

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 18. September 2014, 19.00 – 20.00 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Messerli Philippe, EVP	
1. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
2. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
Stimmenzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmenzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Basile Maximiliane, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	Friedli Sandra, SP
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	Möckli Raphael, Grüne
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Weber Susanne
Planton:	Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 19. Juni 2014
02. Städtebauliche Begleitplanung A5 Westast – Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Planung
03. Motion Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offen legen
04. Interpellation Ursula Wingeyer (SVP) – Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Police Bern und der ehemaligen Nidauer Stadtpolizei
05. Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne) - KulturLegi
06. Einfache Anfrage Ralph Lehmann (FDP) – Investitionen Infrastruktur

10

Der Stadtratspräsident **Philippe Messerli** eröffnet die vierte Sitzung im Jahr 2014 und begrüsst die Anwesenden.

15

Am vergangenen Freitag habe der Bundesrat einen wegweisenden Entscheid gefällt. Nach jahrelanger Planung habe die Landesregierung die generellen Projekte für die Westast-Umfahrung und für den Vineltunnel genehmigt. Wichtige Anliegen der Region seien berücksichtigt worden. Dieser Entscheid sei ein Meilenstein für die Realisierung des Westasts und stelle damit die Schliessung einer der letzten Lücken im schweizerischen Zentralstrassennetz dar. Es sei aber auch ein ganz wichtiger Schritt für mehr Lebensqualität in der Agglomeration Biel. Dieser führe zur Entlastung der Wohnquartiere durch den starken Durchgangsverkehr und geringerer Luft- und Lärmbelastung. Bis es soweit sei, sei allerdings noch eine Durststrecke zu überstehen. Die Inbetriebnahme des Ostasts 2017 werde zu einer Verlagerung des Verkehrs führen und vor allem die Achse zwischen Seefels und Brügg und die Allmendstrasse belasten. Mit dem Westast erfolge der Bau einer Autobahn mitten in eine Siedlungsstruktur. Dies stelle zwar eine besondere Herausforderung, aber auch eine Chance dar. Insbesondere für Nidau. Mit der Tieferlegung der Bernstrasse ergebe sich für das Weidteilequartier neues Entwicklungs- und Verbesserungspotential. Der Stadtrat werde am heutigen Abend die Gelegenheit erhalten, über den Kredit der A5-Begleitplanung zu diskutieren und zu entscheiden und damit wichtige Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung zu stellen. Generell würden Planungen in Nidau eine wichtige Rolle spielen. Neben der A5, stellten auch das Regiotram und AGGLOlac wichtige Planungsprojekte dar. In diesem Zusammenhang

30

35 seien die Entscheide des Gemeinde- und des Stadtrates eine neue Stelle für einen Stadtplaner zu schaffen sicherlich weise gewesen. Am 1. August habe Mikael Meyer seine Arbeit bei der Stadt Nidau aufgenommen. Im Namen des Stadtrates wünsche er ihm viel Erfolg bei seinem wichtigen Amt.

40 **01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 19. Juni 2014**

Das Protokoll Nr. 3 vom 19. Juni 2014 wird mit 27 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

45

02. Städtebauliche Begleitplanung A5 Westast - Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Planung

Der Stadtrat bewilligt einen Bruttokredit von CHF 973'500 für die Umsetzung der städtebaulichen Begleitplanung zum A5 Westast.

Das Wichtigste in Kürze

50 Die Integration des Westastes der A5 Umfahrung von Biel in das vollständig überbaute Gebiet erfordert umfassende städtebauliche Überlegungen, dies sowohl in Biel wie auch in Nidau. Dabei geht es hauptsächlich um Folgendes:

1. Die Autobahn wird abwechselnd in Tief- oder in Halbtieflage geführt. Im Bereich der Anschlüsse sind die Trasse und das Anschlussbauwerk offen. Darauf muss im Umfeld des A5-Perimeters städtebaulich reagiert werden.
2. Die Nationalstrasse muss städtebaulich in die zukünftige Umgebung eingebettet werden, insbesondere die Teile, welche eine tiefe Veränderung der urbanen Strukturen erfahren.
3. Die Bernstrasse wird wegfallen. Dieses Potential muss in den betroffenen Quartieren ausgeschöpft werden.
- 60 4. Das Strassennetz muss neu organisiert und gelegt werden.

Der städtebauliche Richtplan des A5-Westastes geht inhaltlich auf alle diese Überlegungen ein. Er legt die Leitlinien der städtebaulichen Umstrukturierungen fest und hebt die zu ergreifenden Planungsarbeiten hervor.

65

Seine Umsetzung muss schnell angegangen werden, damit die Planung der Projektierung der Nationalstrasse folgen und nur so eine gute Integration garantiert werden kann. Die bereits ausgeführten Vorbereitungsarbeiten¹ in diesem Bereich bezogen sich auf den anzuwendenden Planungsprozess, den Zeitplan und den damit verbundenen Finanzbedarf.

¹ Kredit des Gemeinderates von CHF 72'900 vom 19. November 2013

70

Diese Vorabklärungen haben ergeben, dass für die städtebauliche Begleitplanung des A5-Westastes ein Bruttokredit von CHF 973'500 notwendig ist. Dieser Betrag muss die Durchführung aller Planungsarbeiten bis hin zur Genehmigung neuer baurechtlicher Ordnungen gewährleisten. Der dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitete Bruttokredit wird eine gute Integration der zukünftigen Autobahn im Herzen der Agglomeration Biel garantieren.

75

Die ganzen Arbeiten laufen in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel, da der betroffene Perimeter das Gebiet beider Gemeinden umfasst und eine Trennung entlang der Gemeindegrenzen weder möglich noch sinnvoll ist.

80

	Das Wichtigste in Kürze	3
	1 Überblick städtebauliche Begleitplanung	5
	1.1 Veranlassung	5
	1.2 Bearbeitungsperimeter	5
85	1.3 Arbeitsziele	6
	1.4 Vorbereitung der Umsetzung	6
	2 Arbeitsinhalte	7
	2.1 Teilgebiet Bienne Centre Ost	8
	2.2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd	11
90	2.3 Teilgebiet Seevorstadt	13
	2.4 Teilgebiet Weidteile	15
	2.5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse	18
	2.6 Aktualisierung Richtplan Städtebau Westast A5	20
	2.7 Planung Langsamverkehr	20
95	3 Projektorganisation	22
	3.1 Organigramm	22
	3.2 Kommunikation	23
	4 Termine	23
	5 Kosten	24
100	5.1 Abgrenzung, Kostenaufteilung Biel / Nidau	24
	5.2 Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund	24
	5.3 Investitionskosten	25
	5.4 Verpflichtungskredit brutto	28
	5.5 Kapitalfolgekosten	28
105	5.6 Finanzanfall	28
	5.7 Beiträge Dritter	29

Beschluss..... 31

110

Gemeinsame Vorlage der Gemeinderäte von Biel und Nidau zuhanden der Stadträte von Biel und Nidau:

1 ÜBERBLICK STÄDTEBAULICHE BEGLEITPLANUNG

115

1.1 Veranlassung

120

Mit dem 2010 vom Bundesamt für Strassenbau an die Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erteilten Auftrag für eine Überarbeitung des Generellen Projektes des A5-Westastes erfolgte ebenso dessen Zustimmung zur Durchführung einer städtebaulichen Begleitplanung. Entsprochen wurde somit der seitens der Städte Biel und Nidau unterbreiteten Eingabe für ein Vorgehen, mit welchem über die A5-bezogenen Projektierungsarbeiten hinaus ein auf die städtebauliche Inwertsetzung der im Einzugsbereich des Westastes liegenden Gebiete gerichtetes Planungsverfahren durchgeführt wird.

125

Innerhalb des vom Autobahnanschluss Brügg bis zum Jurasdüfuss reichenden Einzugsbereiches kann unterschieden werden zwischen:

130

5. dem Gebiet Weidteile, innerhalb welchem der vollständig überdeckte Streckenabschnitt des Westastes in einer Halbtiefelage geführt und damit zusammenhängend die bestehende Verkehrsverbindung über die Bernstrasse aufgehoben wird,
6. den beiden Bereichen „Bienne Centre“ und See, innerhalb welcher infolge der geplanten Autobahnanschlüsse und deren Zubringer eine umfassende Veränderung der städtebaulichen Situation vorgezeichnet ist,
7. dem seeseitig des Bahnhofs liegenden Gebiet, innerhalb welchem der unterirdisch angeordnete Streckenabschnitt weitgehend innerhalb des bestehenden Geleisefeldes verläuft,
8. dem stadtseits der Aarberg-, bzw. der Ländtestrasse liegenden Gebiet, innerhalb welchem der Höhenverlauf der Autobahn – bedingt durch die Unterquerung des Schüsskanals – besonders tief zu liegen kommt.

135

140

1.2 Bearbeitungsperimeter

145

Ziel der städtebaulichen Begleitplanung ist die Inkraftsetzung eines der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung dienenden planungsrechtlichen Instrumentariums.

Dessen Fundament bildet der am 25. Juni 2014 vom Bieler Gemeinderat, bzw. am 1. Juli 2014 vom Nidauer Gemeinderat verabschiedete Richtplan Städtebau Westast A5. Mit diesem werden Festlegungen getroffen hinsichtlich:

9. des für die Entwicklung der innerhalb des Planungsperimeters massgebenden städtebaulichen Rahmens,

10. der im Verlauf der Umsetzung zu treffenden Massnahmen,
- 150 11. der für die Abstimmung mit der A5-Projektierung dienenden Zusammenarbeit mit Bund und Kanton.

1.3 Arbeitsziele

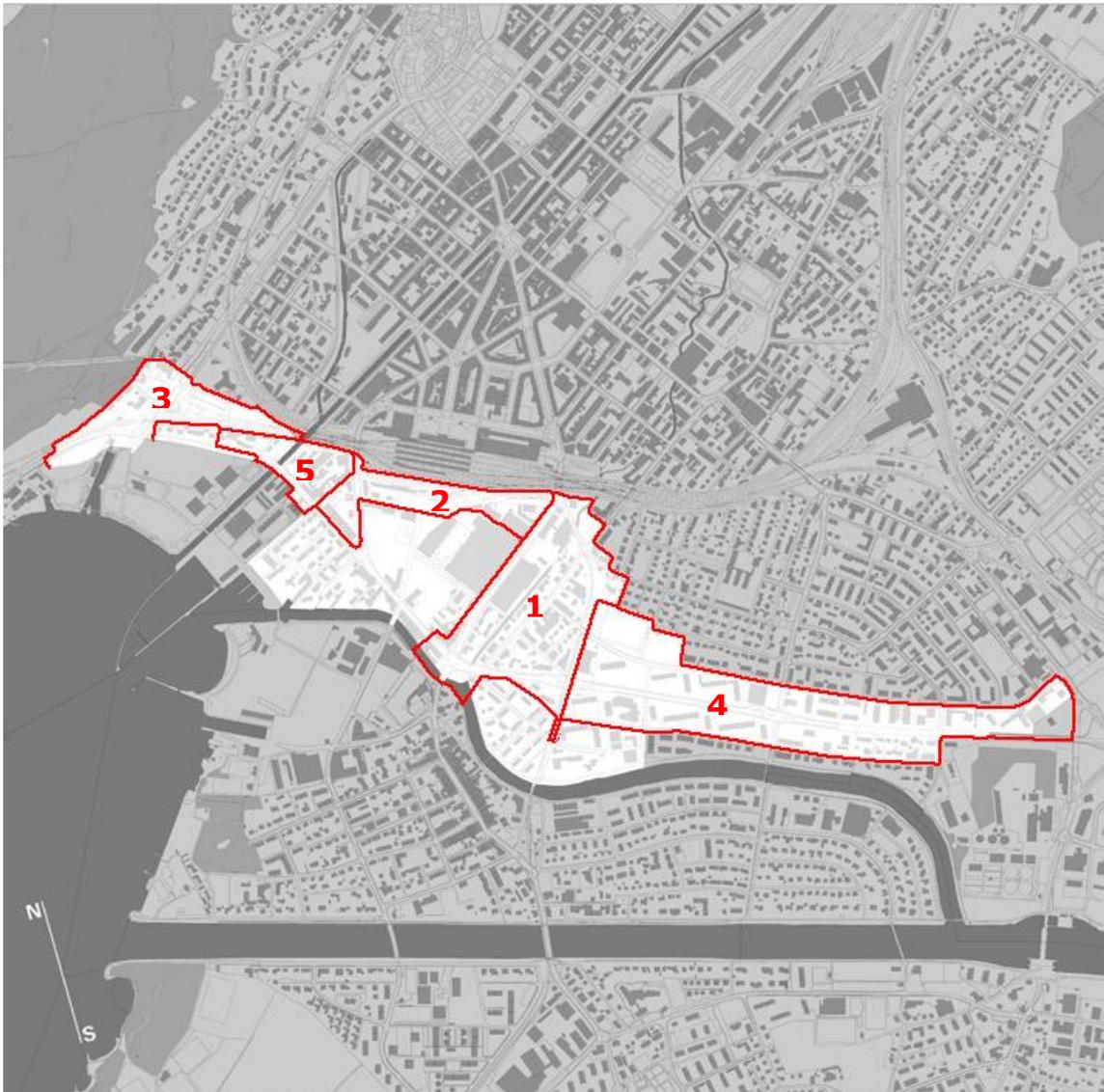
- 155 In seinem aktuellen Bearbeitungsstand stützt sich der Richtplan Städtebau auf das sich im Genehmigungsverfahren befindende Generelle Projekt des A5-Westastes. Vorgesehen ist eine in Abstimmung mit der Bearbeitung des Ausführungsprojektes erfolgende, dem Umsetzungsprozess Rechnung tragende Vertiefung und Aktualisierung des Richtplans. Bis spätestens zum Zeitpunkt des Auflageverfahrens für das Ausführungsprojekt des A5-Westastes wird dieser auf einem dem-
- 160 entsprechnenden Bearbeitungsstand der öffentlichen Mitwirkung zu unterbreiten sein.

1.4 Vorbereitung der Umsetzung

- 165 Gegenstand der Ende 2013 aufgenommenen Vorbereitung der parallel zur Erarbeitung des Ausführungsprojektes im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung auszuführenden Tätigkeiten bilden insbesondere:

12. die Bestimmung der bis zum Start der Auflage des Ausführungsprojektes des Westastes zu leistenden Arbeiten und der für die Durchführung geeigneten Verfahren,
13. die Erfassung des gegenüber dem Ausführungsprojekt des Westastes bestehenden Abstimmungsbedarfs,
- 170 14. die Durchführung, bzw. Initiierung von Vorabklärungen zur Festlegung der bei der Vertiefung der städtebaulichen Planung zu berücksichtigenden Randbedingungen,
15. der Aufbau der Projektorganisation,
16. die Ermittlung der für die Fortführung der städtebaulichen Begleitplanung benötigten Kredite,
- 175 17. die Festlegung des Vorgehensablaufes und der Termine.

2 ARBEITSINHALTE



Studienperimeter / Richtplanperimeter (weiss) und Planungsteilgebiete (rot umrandet)

- 1 Teilgebiet Bienne Centre Ost
- 185 2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd
- 3 Teilgebiet Seevorstadt
- 4 Teilgebiet Weidteile
- 5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse

2.1 Teilgebiet Bienne Centre Ost

Perimeter



195

Ausgangslage

200 Das Teilgebiet Bienne Centre bildete zentralen Gegenstand des im Jahre 2011 durchgeführten
Testplanungsverfahrens. Letzteres führte insbesondere zu der heute im Generellen Projekt der A5
enthaltenen Anschlusskonfiguration. Die städtebauliche Grundhaltung bestand im Vorschlag einer
verdichteten Bauweise für den gesamten Perimeter des Teilgebietes mit einzelnen baulichen Ak-
zenten. Als Grundmuster dient über weite Strecken die Idee eines Blockrandmusters. Für die wei-
205 tere Planung bedarf der städtebauliche Vorschlag einer vertieften, die Grundeigentümer einbezie-
henden Bearbeitung.

Vorgehen

210

In Beachtung des 2011 durchgeführten Testplanungsverfahrens werden die Vertiefungsarbeiten im Direktauftrag an ein qualifiziertes Team vergeben. Für die Führung des Projektes wird eine aus Fachinstanzen der beiden Städte und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

215

Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

220

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

225

A) Koordination

- Vorarbeiten für die Auftragserteilung, Formulierung Pflichtenheft.
- Evaluation Bearbeitungsteam.
- Mitarbeit bei der Konstituierung der fachlichen Begleitung.
- Organisation Ateliers.
- 230 - Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

235

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 4 Ateliers.
- Spezifische Aufgaben (z.B. Verfassen von Gutachten oder Expertenmeinungen) nach Bedarf.

C) Städtebauliches Konzept

240

- Zusammenstellen Grundlagen.
- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Verlauf Madretsch-Schüss,
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - 245 ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Lärmschutz,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.

250

- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
- Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- Modellbau.

D) Fachberatung

- 255 - Beratungen MIV, Veloverkehr, Wasserbau und Recht.

E) Planungsrechtliche Umsetzung

- 260 - Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise, wasserbauliche Pläne, usw.) nach Bedarf.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).

F) Modellbau

- 265 - Erstellung Basismodell

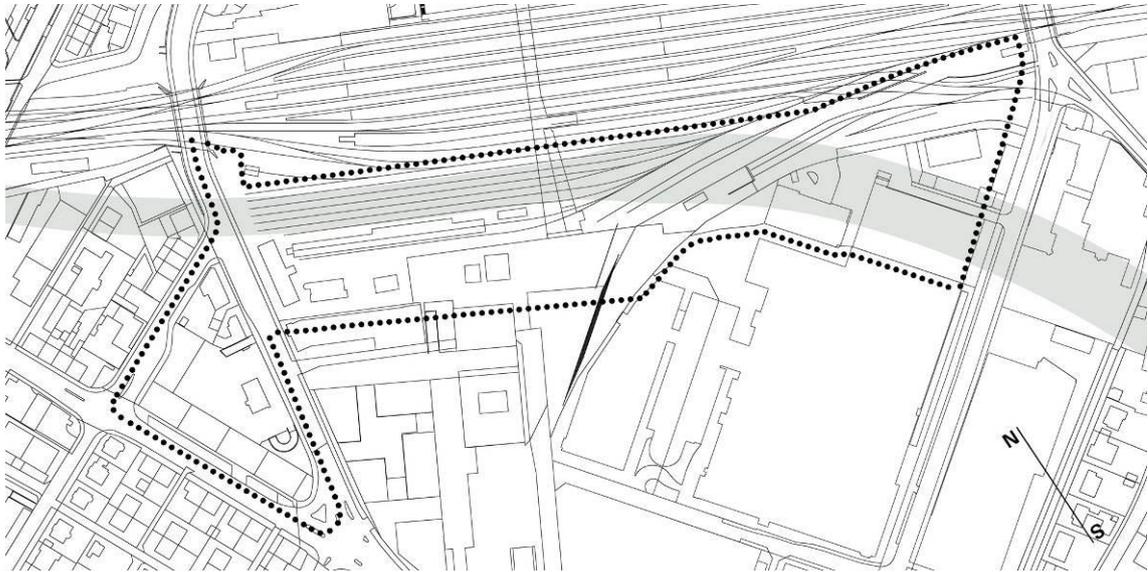
Federführung

270

Städte Biel und Nidau.

275 2.2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd

Perimeter



280

Ausgangslage

285 Bezüglich des Ausmasses der durch den Bau der Autobahn bewirkten Eingriffe auf die Geleiseanlagen liegen im Moment noch keine konkreten Erkenntnisse vor. Für den Fall einer im Tagbau zu realisierenden Untertunnelung wird die Stilllegung eines Teils davon erforderlich. Für die weitere Planung besteht somit Bedarf zur Klärung der Frage, ob im vorgenannten Fall von einer dauerhaften Reduktion und einer Erweiterung der bebaubaren Flächen ausgegangen werden kann. In die diesbezüglichen, im Rahmen der Erarbeitung des Ausführungsprojektes vorzunehmenden Abklärungen einzubeziehen ist die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Realisierung einer neuen Fussgänger- und Velounterführung stehende Neuordnung der Endhaltestelle der BTI.

290

Vorgehen

295

Zur Klärung der vorgenannten Fragen wird die Bildung einer „Projektorganisation Bahnhof 2030“, welche im Rahmen einer „Prozessinitiierungsphase“ mit der Grundlagenerarbeitung betraut wird, eingesetzt.

300 In Bezug auf die städtebaulichen Festlegungen wird davon ausgegangen, dass diese erst in einem späteren Schritt im Rahmen eines städtebaulichen Entwurfsverfahrens – z.B. als Investorenwettbewerb – in ein konkretes Projekt umgesetzt wird. In welchem Masse dieser zweite Schritt die verschiedenen Beteiligten betreffen wird, lässt sich heute nicht bestimmen, weshalb sich die nachstehend aufgeführten Arbeiten nur auf den ersten Schritt beziehen.

305

Für die Führung der Arbeiten wird eine aus Vertretungen der Stadt Biel, des Autobahnbaus, der SBB, der ASM und des öffentlichen Verkehrs zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

- 310 Die planungsrechtliche Umsetzung der „Prozessinitiierungsphase“ erfolgt durch eine Vertiefung und Konkretisierung des Richtplans Städtebau.

Arbeitsinhalte (Prozessinitiierungsphase)

315

Gegenstand der im Rahmen der „Prozessinitiierung“ zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Präzisieren der Ausgangslage.
- 320 - Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, SBB, BTI, weitere Grundeigentümer).
- Formulieren Pflichtenheft für die Projektorganisation.
- Bestimmen der Projektstrukturen.
- Kommunikation.
- 325 - Kostencontrolling

B) Bestimmung Rahmenbedingungen

- Erfassen der strassenbaulichen, bahnbetrieblichen und städtebaulichen Anforderungen.
- Koordination und Fokussierung der Interessen und Absichten.
- 330 - Entwurf eines räumlichen Gesamtdispositivs.
- Bestimmen des städtebaulichen Rahmens.
- Bestimmen des weiteren Vorgehens.

C) Fachberatung

- 335 - Fachberatung Veloverkehr

D) Planungsrechtliche Umsetzung

- Formulieren der Richtplaninhalte.
- Konsolidieren unter den Beteiligten, bzw. Einholung der Zustimmung aller Beteiligten.
- 340 - Durchführung der gesetzlichen Verfahren im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau (vgl. Ziffer 2.6).

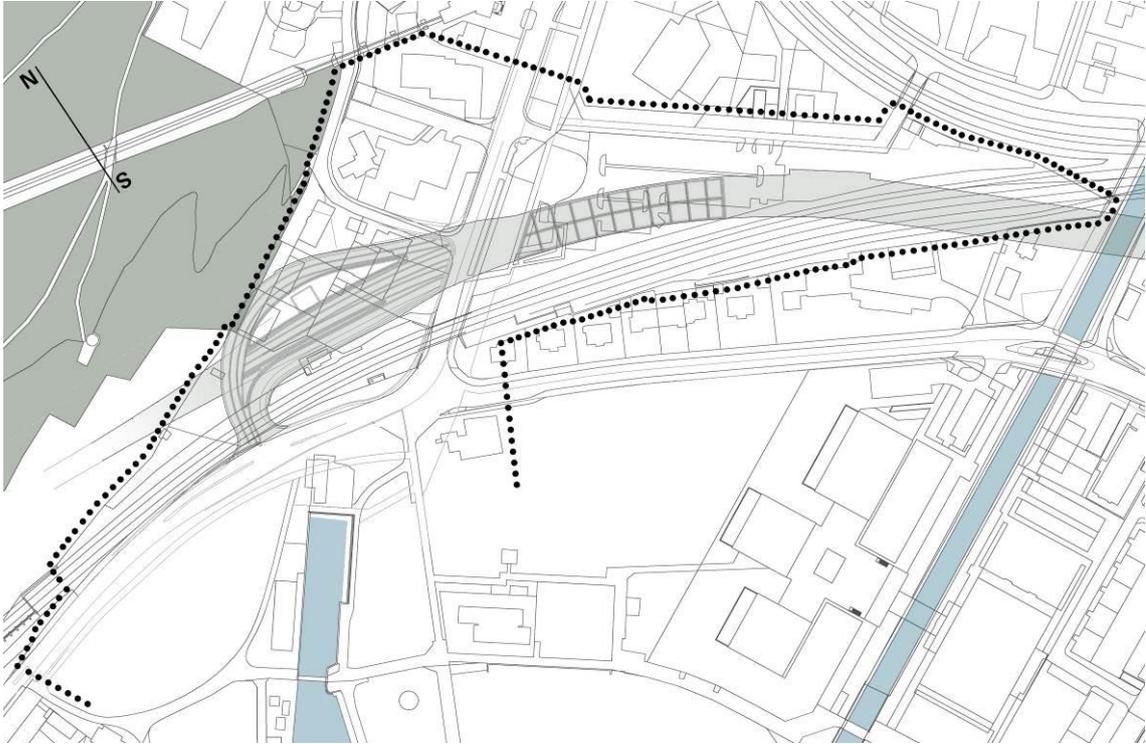
Federführung

345

Stadt Biel

350 2.3 Teilgebiet Seevorstadt

Perimeter



355

Ausgangslage

Der Bereich des Anschlusses Seevorstadt bildete neben Bienne Centre das zweite Schwerpunkt-

360 gebiet der im Jahre 2011 durchgeführten Testplanung. Als weitere Grundlage für die nachfolgen-

de Planung besteht Bedarf, den dauernden Weiterbestand eines im engeren Umfeld der Magglin-

genbahn situierten öffentlichen Parkierungsangebotes zu sichern. Die Durchführung der diesbe-

züglichen Abklärungen bedingt eine Abstimmung mit der im Verlauf der Erarbeitung des Ausfüh-

365 rungsprojektes vorzunehmenden Bestimmung der Einrichtungen der Baustelleninstallation. Im

Weiteren besteht Anlass, Nutzungsansprüche der Grundeigentümer im unmittelbaren Einflussbe-

reich des Anschlusses Seevorstadt zu erfassen. In Kenntnis dieser Rahmenbedingungen sind die

Resultate der durchgeführten Testplanung zu verifizieren und zu vertiefen.

Vorgehen

370 In Beachtung des 2011 durchgeführten Testplanungsverfahrens werden die Vertiefungsarbeiten

im Direktauftrag an ein qualifiziertes Team vergeben. Für die Führung des Projektes wird eine aus

Fachinstanzen der Stadt und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt,

welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

375 Die planungsrechtliche Umsetzung der Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

380 Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Präzisieren und Klären der Ausgangslage.
- 385 - Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, BASPO, weitere Grundeigentümer).
- Formulieren.
- Bestimmen der Projektstrukturen.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

390

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 3 Ateliers.
- Spezifische Aufgaben (z.B. Verfassen von Gutachten oder Expertenmeinungen) nach Bedarf.

395

C) Städtebauliches Konzept

- Zusammenstellen Grundlagen.
- Freiraumplanerisch - städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - 400 ↳ stadträumliche Gliederung (Freiräume, bebaubare Bereiche, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Prinzipielle Aussagen zu Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Naturräumliches Kompensationspotenzial,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - 405 ↳ Lärmschutz,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 3 Ateliers
- Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- 410 - Modellbau.

D) Fachberatung

- Beratungen MIV, Veloverkehr, Recht.

415 E) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).

420 F) Modellbau

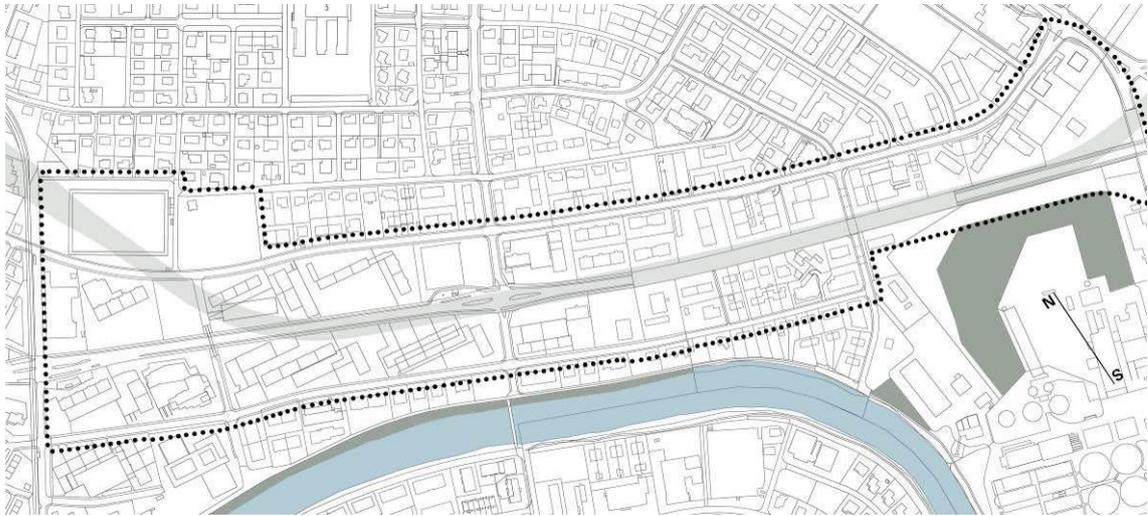
- Erstellung Basismodell

Federführung

Stadt Biel

425 2.4 Teilgebiet Weidteile

Perimeter



430

Ausgangslage

435 Das Gebiet der Weidteile war im Zeitraum 1997 - 2005 Gegenstand der Planung KEST (Koordinierte Entwicklungsplanung Stadtteil Weidteile Biel – Nidau), welche im Hinblick auf die überdeckte Halbtiefelage der Autobahnbau bezweckte, städtebauliche, soziale und ökonomische Interessen zu verknüpfen und in eine gesamtheitliche Strategie zu überführen. Die Arbeit führte zu einem Richtplanentwurf, welcher aufgrund des für die Realisierung des A5-Westastes erforderlichen Zeithorizontes sistiert wurde. Der Richtplan Städtebau nahm grundsätzliche Elemente der Planung

440 KEST auf, wobei deren vertiefte Aktualisierung und Überprüfung den gegebenen Rahmen gesprengt hätte. Die grundsätzliche Stossrichtung der weiteren Entwicklung der Weidteile kann, soweit sie im Richtplan Städtebau vorgezeichnet ist, als konsolidiert gelten. Die weiteren Ziele der Planung KEST (insbesondere sozialer und ökonomischer Art sowie die Kooperation mit den Grundeigentümern) sind noch zu diskutieren.

445

Neben dem Erfordernis nach Aktualisierung verschiedener Teilziele der Planung KEST ist die Optimierung des Längensprofils der Autobahn ein im Richtplan Städtebau verankertes Anliegen der Städte Biel und Nidau.

450 Vorgehen

Die Inangriffnahme des städtebaulichen Entwurfsverfahrens bedingt einen „Vorlauf“ (Prozessinitiation) mit Bestimmung der planerischen Stossrichtung, der massgebenden technischen und städtebaulichen Randbedingungen sowie dem Einbezug der Grundeigentümer unter Auswertung

455 der Ergebnisse der Planung KEST.

Für die nachfolgende städtebauliche Planung ist die Durchführung eines Testplanungsverfahrens vorgesehen, d.h. eines kooperativen Entwurfsverfahrens unter Beizug von 3 - 5 Fachteams, begleitet durch ein Beurteilungsgremium.

460

Die Auftragsvergabe an qualifizierte Fachkräfte ist vorzusehen

18. im Rahmen der Prozessinitiierungsphase für die Projektleitung, für unterstützende Arbeiten im Rahmen der Prozessinitiierungsphase (Städtebau, Freiraumplanung) sowie für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen,

465

19. im Rahmen der städtebaulichen Planung für die Projektleitung, für die Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe, für ein Beurteilungsgremium sowie für die planungsrechtliche Umsetzung.

Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

470

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der „Prozessinitiierung“ zu erbringenden Leistungen sind:

475

A) Koordination

- Präzisieren der Ausgangslage.
- Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, Grundeigentümer, Bevölkerung).
- 480 - Formulieren Pflichtenheft für die Projektorganisation.
- Bestimmen der Projektstrukturen.

B) Zielbestimmung und Rahmenbedingungen

- Definieren der Zielsetzungen für die städtebauliche Entwicklung der Weidteile.
- 485 - Dispositiv für die Quartierentwicklung (Definieren wesentlicher Elemente wie Verbindungen, Freiraumcharakter, städtebauliche Muster, Quartieratmosphäre, usw.).
- Konsolidierung Zielsetzungen und Dispositiv.

C) Planungsrechtliche Umsetzung

- 490 - Formulieren der Richtplaninhalte.
- Durchführung der gesetzlichen Verfahren im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau (vgl. Ziffer 2.6).

495 Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Vorarbeiten für Testplanung, Formulierung Pflichtenheft.
- Evaluation Bearbeitungsteams.
- 500 - Mitarbeit bei der Konstituierung des Beurteilungsgremiums.
- Organisation Ateliers.
- Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Redaktion Bericht zur Testplanung.

- Kommunikation.
- 505 - Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- 510 - Teilnahme an 4 Ateliers. Kritik und Beurteilung der Arbeiten der Bearbeitungsteams.
- Mithilfe beim Verfassen des Schlussberichts.
- Initiierung der Konsolidierung des städtebaulichen Entwurfs gegenüber Grundeigentümern und Bevölkerung.

515 C) Städtebauliches Konzept (Testplanung)

- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - 520 ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
- Erarbeitung zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne, Texte.
- 525 - Modellbau.

D) Fachberatung

- Beratungen MIV, Veloverkehr, Soziales, Recht.

530 E) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise usw.) nach Bedarf.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).

535

F) Modellbau

- Erstellung Basismodell

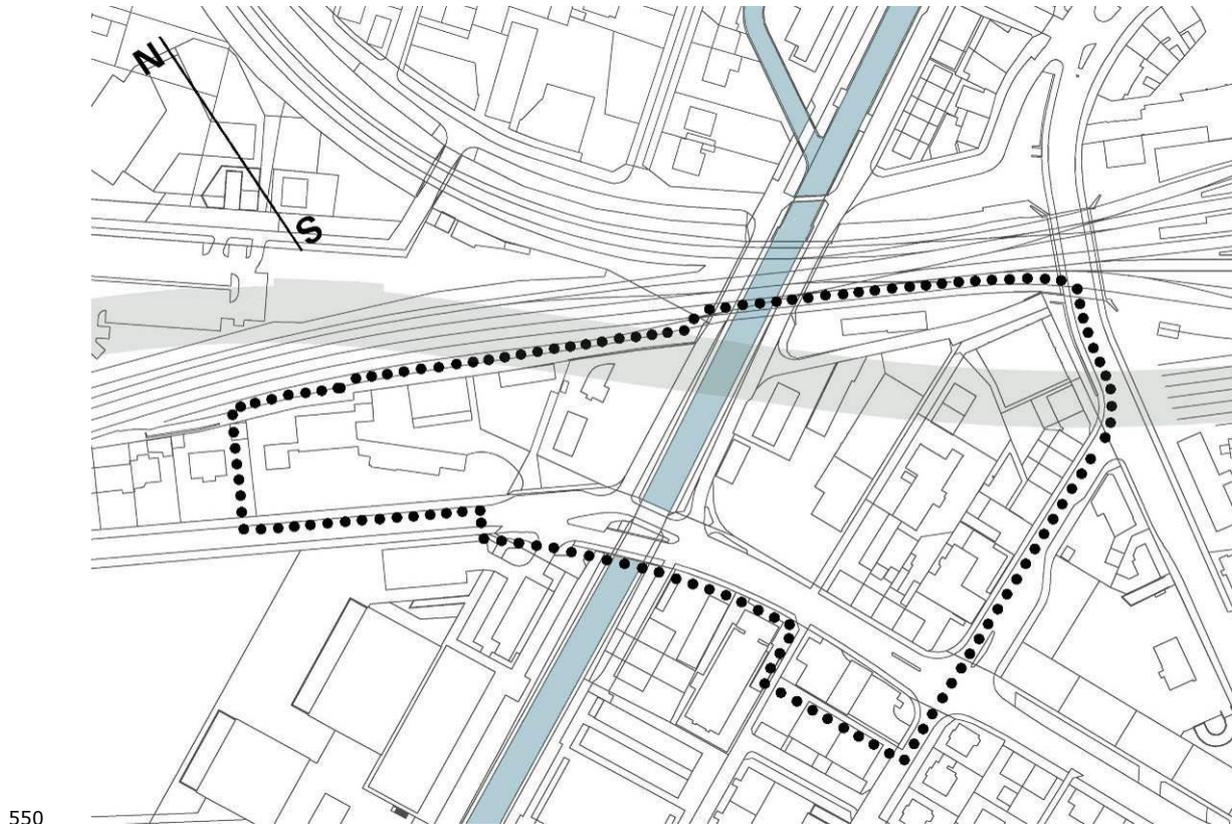
540 **Federführung**

Städte Nidau und Biel

545

2.5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse

Perimeter



Ausgangslage

555 Die im Richtplan Städtebau vorgegebene Stossrichtung zielt aufgrund des durch den Autobahnbau bewirkten Eingriffes auf eine tiefgreifende Umstrukturierung des Gebiets hin, ohne bereits präzisere städtebauliche Vorstellungen festzulegen.

560 Vorgehen

Für die städtebauliche Planung ist die Durchführung eines Testplanungsverfahrens vorgesehen, d.h. eines kooperativen Entwurfsverfahrens unter Beizug von 3 - 5 Fachteams.

565 Für die Führung des Projektes wird eine aus Fachinstanzen der Stadt Biel und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

570 Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

- 575 A) Koordination
- Vorarbeiten für Testplanung, Formulierung Pflichtenheft.
 - Evaluation Bearbeitungsteams.
 - Mitarbeit bei der Konstituierung des Beurteilungsgremiums.
 - Organisation Ateliers.
- 580 - Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Redaktion Bericht zur Testplanung.
 - Kommunikation.
 - Kostencontrolling.
- 585 B) Fachliche Begleitung Städtebau
- Vorbereitung.
 - Teilnahme an 3 Ateliers. Kritik und Beurteilung der Arbeiten der Bearbeitungsteams.
 - Mithilfe beim Verfassen des Schlussberichts.
- 590 C) Städtebauliches Konzept (Testplanung)
- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
- 595 ↳ Art und Mass der Nutzung,
- ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
 - Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- 600 - Modellbau.
- D) Fachberatung
- Fachberatungen Ingenieurwesen, Veloverkehr
- 605 D) Planungsrechtliche Umsetzung
- Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
 - Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise, wasserbauliche Pläne, usw.) nach Bedarf.
 - Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).
- 610
- F) Modellbau
- Erstellung Basismodell
- 615 **Federführung**
- Stadt Biel

2.6 Aktualisierung Richtplan Städtebau Westast A5

620 **Ausgangslage**

Der Richtplan Städtebau enthält den Hinweis, dass er auf den Zeitpunkt der Auflage des Ausführungsprojektes A5 zu aktualisieren ist.

625 Für die Teilgebiete Bienne Centre West / Bahnhof Süd und Seevorstadt ist dies in den Arbeitsinhalten zu den Teilgebieten aufgeführt. Für den Gesamtperimeter ist eine Fortschreibung entsprechend den Planungsarbeiten und weiteren externen Entwicklungen sicherzustellen.

630 **Vorgehen**

Auf den Zeitpunkt der Planaufgabe des Ausführungsprojektes A5 ist eine Standortbestimmung vorzunehmen und das konkrete Vorgehen zur Richtplanaktualisierung festzulegen.

635

Arbeitsinhalte

Die Arbeitsinhalte lassen sich heute noch nicht im Detail bestimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um Anpassungen innerhalb der heutigen Richtplanstruktur und nicht um
640 eine eigentliche Neubearbeitung handelt

2.7 Planung Langsamverkehr

645

Ausgangslage

Mit dem sich in Arbeit befindlichen und in absehbarer Zeit vorliegenden Velonetzplan von Biel und Nidau wird eine konsolidierte Grundlage für die Konkretisierung der Massnahmen zum Langsamverkehr im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5 vorliegen.
650

Vorgehen

Die Bearbeitung der Belange des Langsamverkehrs erfolgt auf zwei Ebenen:

- 655
- Konkrete Massnahmen zum Velo- und Fussgängerverkehr werden als integrale Bestandteile der städtebaulichen Planung im Rahmen der Teilgebiete erarbeitet.

- Der sich im Verlauf der einzelnen Teilgebietsplanungen erweisende Bedarf für die Vertiefung und die weitere Abstimmung mit dem Velonetzplan führt zu einer übergreifenden Bearbeitung durch Fachleute mit Kompetenzen im Bereich Fuss- und Veloverkehr.

660

Arbeitsinhalte

- Teilgebietsplanungen. Konkrete Umsetzung der im Velonetzplan enthaltenen Veloverbindungen, Unterstützung durch die Einsetzung einer entsprechenden Fachberatung (vgl. 2.1 – 2.5). Parallel dazu werden Anlage, Dimensionierung und Gestaltung der Fussgänger-räume bestimmt. Massgebend ist dabei die Sicherstellung eines durchgehenden Netzes an sicheren und attraktiven Fussgängerverbindungen unter besonderer Berücksichtigung der übergeordneten Beziehungen. Vgl. dazu entsprechenden Beschrieb unter den Ziffern 2.1 – 2.5.
- Planung Langsamverkehr. Aus den Teilgebietsplanungen hervorgehender Rückkoppe-lungsbedarf wird beurteilt und dementsprechend in den Velonetzplan eingearbeitet, bzw. mit den gebietsübergreifenden Verbindungsbedürfnissen abgestimmt. Parallel dazu wer-den die vorgeschlagenen Massnahmen zum Fussgängerverkehr mit dem übergeordneten Netz abgestimmt.

675

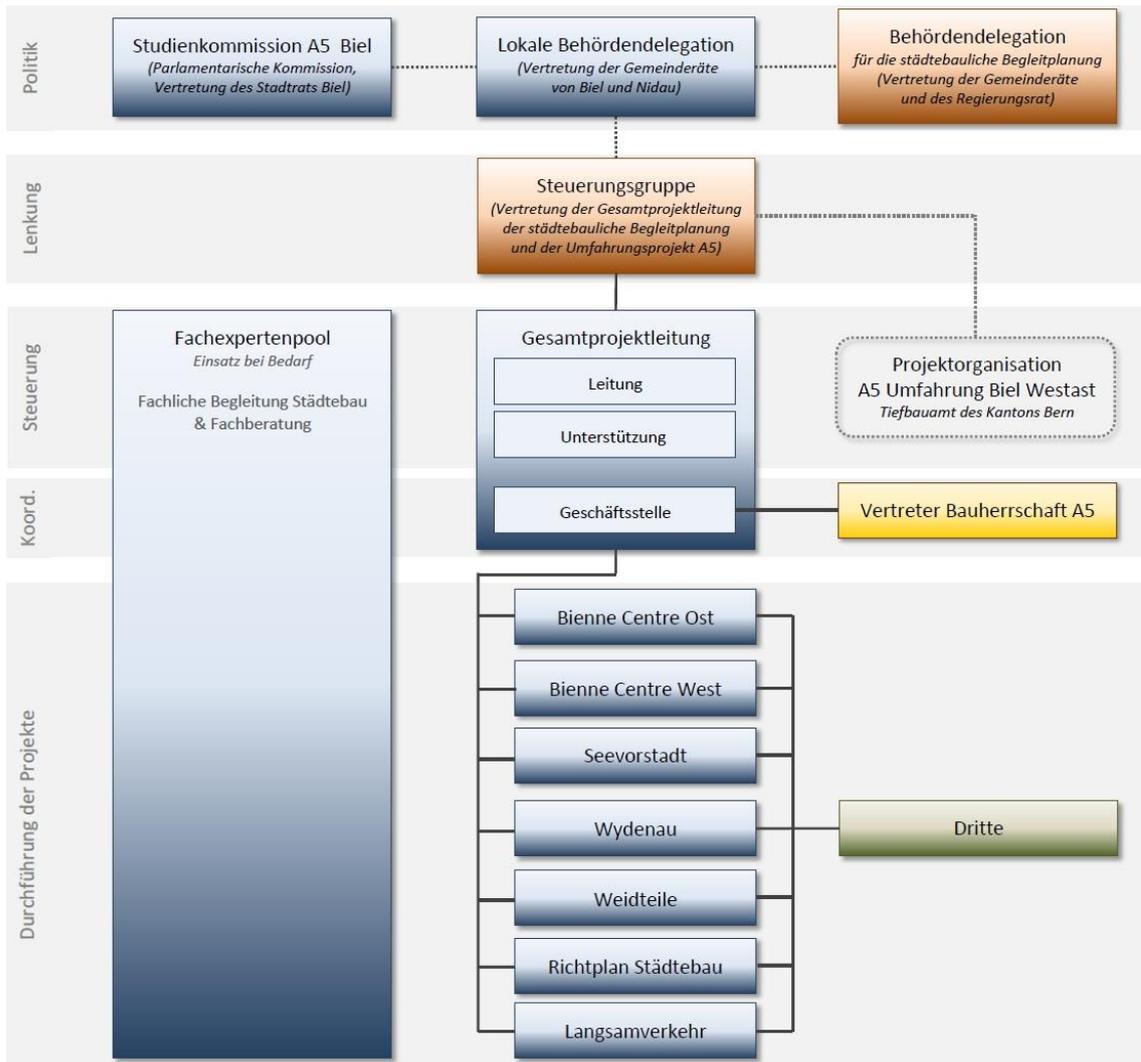
Federführung

Städte Biel und Nidau

680 **3 PROJEKTORGANISATION**

3.1 Organigramm

Die städtebauliche Begleitplanung A5 - Westast erfordert die Beteiligung einer grossen Anzahl Akteure. Die lokalen Behörden und ihre Verwaltung, die Bauherrschaft, die privaten Betroffenen sowie zahlreiche Experten werden in diesen umfangreichen und ambitionierten Planungsprozess involviert sein, was eine strukturierte und effiziente Projektorganisation erfordert.



690 Organigramm städtebauliche Begleitplanung A5-Westast

Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Leitungs-, Koordinations- und Bearbeitungsfunktionen werden in einem besonderen Dokument beschrieben.

695

3.2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- 700 - auf der allgemeinen Ebene durch eine kontinuierliche Information über den Planungsfortschritt
 - ↳ Zielpublikum: allgemeine Bevölkerung, Medien
 - ↳ Mittel: Pressemitteilungen und -konferenzen, Berichte zuhanden der Behörden , ev. Informationsveranstaltungen
- 705 - auf der Ebene der Teilgebietsplanungen durch den gezielten Einbezug der involvierten Akteure, resp. der betroffenen Personengruppen (z.B. Grundeigentümer)
 - ↳ Zielpublikum: Grundeigentümer, Bewohner, Interessengruppen, Organisationen,...
 - ↳ Mittel: Informationsveranstaltungen, Treffen und bilaterale Besprechungen, Briefwechsel

710 4 TERMINE

	2014	2015	2016	2017
Bienne Centre-Ost				
Vorbereitung				
Städtebaulicher Entwurf				
Grundordnung / UeO				
Verfahren:				
- Mitwirkung				
- kant. Vorprüfung				
- Planaufgabe / EV				
- Genehmigung				
Bienne Centre-West / Bhf. Süd				
Vorbereitung				
Bestimmung Rahmenbedingungen				
Vertiefung Richtplan				
Seevorstadt				
Vorbereitung				
Städtebaulicher Entwurf				
Grundordnung / UeO				
Verfahren:				
- Mitwirkung				
- kant. Vorprüfung				
- Planaufgabe / EV				
- Genehmigung				
Weidteile Prozessinitiierung				
Vorbereitung:				
Bestimmung Rahmenbedingungen				
Vertiefung Richtplan				

	2014	2015	2016	2017
Weidteile städtebaul. Planung				
Vorbereitung	■			
Testplanung		■		
Grundordnung / UeO			■	
Verfahren			■	■
– Mitwirkung			■	■
– kant. Vorprüfung			■	
– Planaufgabe / EV			■	■
– Genehmigung				■
Wydenauweg / Ländtestrasse				
Vorbereitung	■			
Testplanung		■		
Grundordnung / UeO			■	
Verfahren			■	■
– Mitwirkung			■	■
– kant. Vorprüfung			■	
– Planaufgabe / EV			■	■
– Genehmigung				■
Aktualisierung Richtplan				
Anpassung Richtplaninhalte		■		
Verfahren			■	
– Mitwirkung			■	
– kant. Vorprüfung			■	
– Genehmigung			■	

→ Start öffentliche Auflage Ausführungsprojekt A5

5 KOSTEN

5.1 Abgrenzung, Kostenaufteilung Biel / Nidau

715 Die nachfolgende Kostenzusammenstellung umfasst die Arbeiten bis zur Inkraftsetzung der für die städtebauliche Integration des Westastes der Autobahn erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen. Sie basiert auf Erfahrungswerten.
Die Aufteilung der Anteile zwischen den Städten Biel und Nidau erfolgt aufgrund der approximati-
720 ven Landanteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellungen.

5.2 Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund

725 Die nachstehend aufgeführten und zu beantragenden Kostenbeteiligungen von Kanton und Bund begründen sich durch die als Folge der parallelen Arbeiten am Ausführungsprojekt A5 und der städtebaulichen Planung entstehenden Synergieeffekte. Die zu beantragenden Kostenbeteiligun-
gen belegen sich im Einzelnen wie folgt:

- 730 20. Bienne Centre Ost: Die Durchführung der städtebaulichen Planung bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine bestmögliche räumliche Integration des Anschlusses Bienne Centre. Zu berücksichtigen ist zudem die in deren Rahmen zu bestimmende, durch den Westast bedingte Neuorganisation des lokalen Verkehrs. Diese Tatsachen begründen das Begehren einer wesentlichen Beteiligung von Kanton und Bund.
- 735 21. Bienne Centre West: Bahnhof Süd. Die Koordination mit den angestrebten Fussgänger- und Velopassagen sowie die dafür erforderlichen Vorarbeiten begründen eine angemessene Beteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten.
- 740 22. Seevorstadt: Die Durchführung der städtebaulichen Planung bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine bestmögliche räumliche Integration des Anschlusses Seevorstadt. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Festlegung einer der Minderung der strassenbaulichen Eingriffe dienenden Freiraumgestaltung dar. Diese Tatsachen begründen das Begehren einer wesentlichen Beteiligung von Kanton und Bund.
- 745 23. Weidteile: Die durch die Halbtiefelage des Autobahnkörpers notwendigen Umgebungsge- staltungen sowie die strassenbaulich bedingten Eingriffe in die Bausubstanz erfordern ei- ne freiraumplanerisch-städtebauliche Restrukturierung des Quartieres und rechtfertigen dadurch eine wesentliche Beteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten.
24. Wydenauquartier / Ländtesstrasse: Der Abbruch eines erheblichen Teils der Bauten im Bereich des Autobahntrasses löst eine gesamthafte Neustrukturierung des Quartieres im Bereich Wydenauweg aus, was eine angemessene Kostenbeteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten rechtfertigt.
- 750 25. Geschäftsstelle: Die operationelle und zeitliche Koordination der Arbeiten sowie die Sicherstellung der administrativen Abläufe ist eine wesentliche Voraussetzung des Zusam- menspiels zwischen städtebaulicher Planung und der Projektierung der Autobahn. Daraus begründet sich eine angemessene Kostenbeteiligung von Kanton und Bund.

755 Auf dieser Basis wurde eine Anfrage zu Kantons- und Bundesbeiträgen beim Tiefbauamt des Kan- tons Bern eingereicht.

5.3 Investitionskosten

760 Mit Beschluss Nr. 274 vom 19. November 2013 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflich- tungskredit von CHF 72'900 (Konto 793.581.09) für die Fertigstellung des Richtplans Städtebau A5 Westast², die Konsolidierung des städtebaulichen Konzepts im Bereich der Autobahnanschlüs- se und die Vorbereitung der Umsetzung des Richtplans Städtebau.

765 Die auf der Basis dieser Vorbereitungsarbeiten geschätzten Kosten für die städtebauliche Begleit- planung A5 Westast (vgl. Punkt 2 des vorliegenden Berichts) belaufen sich für Nidau auf CHF 973'500. Im Einzelnen:

² Der Kanton hat diese Arbeiten bis und mit der öffentlichen Mitwirkung finanziert (CHF 580'000 gesamthaft; CHF 328'000 für die Testplanung und CHF 252'000 für den Richtplan).

		Kosten total brutto CHF	Kosten Biel brutto CHF	Kosten Nidau brutto CHF	Anteil Bund/ Kanton
Bienne Centre Ost	Koordination	47'000			
(städtebauliche Planung, Inkraftset-	Fachliche Begleitung Städte- bau	60'000			
zung planungsrechtliche Grundlagen)	Städtebauliche Planung	100'000			
	Fachberatung	64'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	47'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	34'000			
	Mehrwertsteuer	30'000			
	Total	407'000	203'500	203'500	50%
Bienne Centre West / Banhof Süd	Koordination	24'000			
(Prozessinitiiierung)	Bestimmung Rahmenbedin- gungen	32'000			
	Fachberatung	6'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	14'000			
	Nebenkosten / Reserven	8'000			
	Mehrwertsteuer	7'000			
	Total	91'000	91'000	—	30%
Seevorstadt	Koordination	36'000			
(städtebauliche Planung, Inkraftset-	Fachliche Begleitung Städte- bau	40'000			
zung planungsrechtliche Grundlagen)	Städtebauliche Planung	74'000			
	Fachberatung	11'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	22'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	20'000			
	Mehrwertsteuer	18'000			
	Total	246'000	246'000	—	50%

		Kosten total brutto CHF	Kosten Biel brutto CHF	Kosten Nidau brutto CHF	Anteil Bund/ Kanton
Weidteile (Prozessinitierung)	Koordination	29'000			
	Bestimmung Rahmenbedin- gungen	20'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	14'000			
	Nebenkosten / Reserven	6'500			
	Mehrwertsteuer	5'500			
	Total	75'000	22'500	52'500	50%
Weidteile (städtebauliche Planung, Inkraftset- zung planungsrechtliche Grundlagen)	Koordination	87'000			
	Fachliche Begleitung Städte- bau	60'000			
	Städtebauliche Planung	310'000			
	Fachberatung	75'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	48'000			
	Modellbau	30'000			
	Nebenkosten / Reserven	61'000			
	Mehrwertsteuer	54'000			
	Total	725'000	217'500	507'500	50%
Wydenau / Länd- testrasse (städtebauliche Planung, Inkraftset- zung planungsrechtliche Grundlagen)	Koordination	43'000			
	Fachliche Begleitung Städte- bau	40'000			
	Städtebaulicher Entwurf	224'000			
	Fachberatung	16'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	27'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	37'000			
	Mehrwertsteuer	33'000			
	Total	445'000	445'000	—	30%
Aktualisierung Richt- plan (Überarbeitung und Inkraftsetzung Richtplan)	Richtplaninhalte	26'000			
	Verfahren	15'000			
	Nebenkosten / Reserven	4'300			
	Mehrwertsteuer	4'700			
	Total	50'000	25'000	25'000	
Langsamverkehr		50'000	35'000	15'000	
Geschäftsstelle		240'000	120'000	120'000	50%
Kommunikation		100'000	50'000	50'000	
Gesamtkosten		2'429'000	1'455'500	973'500	

Die vom Bund und vom Kanton Bern erwarteten Beiträge werden nicht totalisiert, da deren be-
tragsmässige Höhe noch nicht verbindlich festgelegt worden ist. Die oben stehenden Zahlen sind
Bruttobeträge und die Anrechnung der Beiträge von Bund und Kanton an die Städte Biel resp.
Nidau erfolgt entsprechend der jeweiligen internen Aufteilung pro Teilgebiet resp. Aufgabe.

5.4 Verpflichtungskredit brutto

780 Der für die Durchführung der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast bis zur Konkretisierung
 der planerischen Rahmenbedingungen im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau
 A5 für den Bereich „Bienne Centre West“ und bis zur Inkraftsetzung der planungsrechtlichen
 Grundlagen für die Bereiche „Bienne Centre Ost“, „Seevorstadt“, „Weidteile“ und „Wy-
 785 denau/Ländtestrasse“ notwendige Bruttokredit beläuft sich auf CHF973'500.- zu Lasten des Kon-
 tos 793.581.09.

Davon sind CHF 73'290.- mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2013 bereits be-
 willigt und freigegeben.

790 Dieses Projekt ist in der aktuell geltenden Investitionsplanung 2013-2018 mit CHF 700'000.-
 (Projekte KEST II und A5 Begleitplanung) berücksichtigt (entsprechend den mutmasslichen Net-
 tokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Nidau).

795

5.5 Kapitalfolgekosten

Abschreibung

10% des Verpflichtungskredits: $973'500 \times 10\%$	CHF	97'350
Zinsen		
5% auf die Hälfte des investierten Kapitals: $(973'500 : 2) \times 5\%$	CHF	24'300
Durchschnittliche Kapital- und Abschreibungskosten p.a.	CHF	121'650

5.6 Finanzanfall

800

2014	CHF 183'500	<i>davon CHF 72'900 bereits bewilligt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2013</i>	
2015	CHF 320'000		
2016	CHF 280'000		
2017	CHF 190'000		

5.7 Beiträge Dritter

805

Es wird mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 440'000.- zu Gunsten der Stadt Nidau gerechnet (vgl. Pt. 5.2 „Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund“). Da diese Beiträge heute aber nicht verbindlich zugesichert sind, muss ein Bruttokredit bewilligt werden.

810 Erwägungen

Sandra Hess: Mit dem vorliegenden Geschäft liege ein besonders wichtiges Dossier für die Stadtentwicklung von Nidau vor. Die Autobahnumfahrung Biel schliesse eine letzte, grosse Lücke im Nationalstrassennetz. Der Bundesrat habe das generelle Projekt in der vergangenen Woche
815 genehmigt. Der Bund und der Kanton seien bereit, zwei Milliarden Franken in die Region zu investieren, damit das aussergewöhnlich wichtige Projekt realisiert werden könne. Das Vorhaben sei für die Region von grosser Bedeutung, insbesondere auch für die Stadt Nidau. Die Entlastung vom Durchgangsverkehr sei von zentraler Wichtigkeit. Das Projekt bringe jedoch noch vieles mehr mit sich: mit der Überdeckung der Autobahn bzw. der Autostrasse im Quartier Weidteile
820 würden sich vor Ort ganz neue Perspektiven eröffnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden an Lebensqualität gewinnen, wenn die Bernstrasse zugedeckt sei und damit eine Entlastung vom Verkehrslärm erfolge.

Die gesamten baulichen Veränderungen stellten für Nidau eine grosse Chance dar für eine Reorganisation der Siedlungsstruktur. Dies insbesondere im Quartier Weidteile, welches in den 50er-
825 und 60er Jahren entstanden sei. Diese Erkenntnis sei besonders wichtig für die Behandlung des vorliegenden Geschäfts. Damit die sich bietenden Chancen bestmöglich genutzt werden könnten sei ein maximales Mitspracherecht für Nidau notwendig. Die Einflussnahme müsse jetzt genutzt werden, wenn das Projekt geplant werde. Ein wichtiger Schritt sei mit der städtebaulichen Richtplanung bereits an die Hand genommen worden. Nun sei eine Begleitplanung notwendig, daher er-
830 suche der Gemeinderat um den vorliegenden Kredit. Das Geschäft an sich sei anlässlich einer Informationsveranstaltung bereits vorgestellt worden. Die Ratsmitglieder hätten sich bereits intensiv mit dem Vorhaben auseinandersetzen können.

835 Das gigantische Bauvorhaben finde mitten im dicht besiedelten Raum statt. Es werde zu massiven, jedoch notwendigen Eingriffen in den bestehenden Lebensraum kommen. Eingriffe über und unter der Erde müssten vorgenommen werden. Dies stelle eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten dar. Nidau müsse nun dafür sorgen, dass diese Arbeiten für die Stadt und für die Bewohnerinnen und Bewohner verträglich durchgeführt werden könnten. Insbesondere müsse
840 aber dafür gesorgt werden, dass sich der Bau der Autobahn für die Stadt Nidau und die Lebensqualität der Einwohnerschaft positiv auswirken werde. Damit dies gelinge, sei eine optimale Koordination mit den Verantwortlichen des Kantons notwendig. Man befinde sich hierzu auf guten Wegen, der bereits erwähnte städtebauliche Richtplan zeige dies auf. Der Richtplan sei entstanden in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel. Die beiden Städte seien in etlichen Bereichen gemein-
845 sam betroffen. Weitere Beteiligte seien der Kanton und auch die Bevölkerung. Das Vorhaben sei vor zwei Jahren öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt, die Eingaben hätten somit bereits berücksichtigt werden können. Der Richtplan sei behördenverbindlich und das Ausführungsprojekt müsse sich auf die Erkenntnisse aus diesem stützen. Der Richtplan teile sich in fünf Teilgebiete auf, zwei daraus würden beide Städte betreffen. Drei Teilgebiete würden ausschliesslich die Stadt Biel
850 betreffen. In Nidau seien insbesondere die Gebiete Bienne Centre Ost und Weidteile betroffen.

Anschluss Bienne Centre Ost: Im Vordergrund stehe die Integration des Anschlusses an die Stadt. Dies werde in offener Tieflage geführt. Betroffen sei in erster Linie das Gebiet östlich der Salzhausstrasse. Auf Nidauer Boden sei insbesondere das Viertel rund um die Gurnigelstrasse betroffen. Ebenfalls betroffen sei das Gebiet zwischen der Salzhausstrasse und der Gurnigelstrasse. Eine Begradigung der Salzhausstrasse könne auch Auswirkungen auf das Nidauer Gemeindegebiet mit sich bringen. Das Projekt sei bereits relativ weit fortgeschritten. 2011 habe eine Testplanung stattgefunden, aus welcher bereits sehr konkrete Resultate vorliegen würden. Nun müssten Vertiefungsarbeiten vorgenommen und eine Begleitgruppe eingesetzt werden.

860

Weidteile: Im Gebiet Weidteile werde die Autobahn in Halbtieflage realisiert. Die Bernstrasse werde überdacht und verschwinde letztendlich auf Höhe des Fussballplatzes ganz im Untergrund. Für das Quartier bedeute dies, dass eine vielbefahrene, lärmige Strasse verschwinden werde. Das Gebiet werde aufgewertet, neue Freiräume und mehr Lebensqualität würden geschaffen. Andererseits entstehe ein neuer Baukörper, welcher beplant werden müsse. Fragen wie, was passiere mit den neuen Freiräumen, solle der Raum überbaut oder wie erstellt belassen werden, was passiere mit den unterirdischen Werkleitungen, würden im Raum stehen. Weiter müsse das Strassennetz neu organisiert werden: wenn die Bernstrasse wegfalle sei eine neue Quartierverbindung notwendig, die Verkehrsbeziehungen müssten neu erstellt werden. Der Bau des Autobahnkörpers müsse Rücksicht nehmen auf die spätere Nutzung. Diese spätere Nutzung müsse allgemeinverträglich ausgestaltet werden. All diese Fragen müssten jetzt geklärt werden, viele Beteiligten würden sich damit auseinandersetzen. Aus diesem Grund sei vorgesehen, einen städtebaulichen Wettbewerb und basierend darauf, eine Testplanung durchzuführen. All diese Arbeiten und Vorhaben würden hohe Kosten verursachen; alleine für die Beplanung des Quartiers Weidteile würde gut eine halbe Million Franken anfallen (Anteil Nidau). Für die Planung Bienne Centre Ost sei mit Kosten von CHF 200'000.00 zu rechnen. Weitere Kosten würde eine zu schaffende Geschäftsstelle verursachen. Zudem sei die Nachführung des Richtplans vorgesehen. Die neuen Erkenntnisse aus dem Wettbewerb und der Testplanung müssten in den Richtplan integriert werden. Des Weiteren müsse die Planung des Veloverkehrs um das betroffene Gebiet neu geplant werden. Schliesslich müssten Gelder vorhanden sein, um eine sinnvolle Kommunikation sicherzustellen. Total würden somit für die Stadt Nidau Kosten in der Höhe von CHF 973'500.00 anfallen. Der Kanton Bern werde sich jedoch an der Begleitplanung beteiligen, dies mit rund CHF 400'000.00. Eine verbindliche Zusicherung hierzu stehe zwar noch aus, man dürfe jedoch klar damit rechnen. Der Kanton habe ein sehr grosses Interesse, dass das Ausführungsprojekt möglichst bald genehmigt werden könne, daher unterstütze er die Planungsarbeit mit entsprechenden Mitteln.

Sie weise daraufhin, dass in der Berichterstattung der Presse die Rede von einer Mitwirkung zum Ausführungsprojekt gewesen sei. Diese Information sei falsch, eine eigentliche Mitwirkung werde nicht stattfinden. Direkt Betroffene könnten jedoch Einsprache erheben.

890

Zusammenfassend halte sie fest, dass sich Nidau heute an einem bedeutenden Punkt befinde, man werde in 20 Jahren darauf zurückblicken. Man müsse heute dafür sorgen, dass die Weichen für die Zukunft richtig gestellt und die richtigen Massnahmen getroffen würden. In diesem Sinn ersuche sie den Rat um Zustimmung zum vorliegenden Kredit.

895

GPK (Susanne Schneiter Marti): Einstimmige Zustimmung. Das Sachgeschäft entspreche den kommunalen Vorschriften gemäss Artikel 54 der Stadtordnung. In der aktuell geltenden Investitionsplanung 2013-2018 sei das Vorhaben mit CHF 700'000.00 Nettokosten enthalten. Das Projekt

900 sei für die städtebauliche Entwicklung von Nidau und für die zukünftigen Generationen von gröss-
 901 ter Bedeutung. Deshalb sei es unumgänglich, dass im Rahmen einer sorgfältigen Vorabklärung und
 902 Planung die Interessen von Nidau wahrgenommen würden. Dem Gemeinderat werde zudem na-
 903 hegelegt, nicht nur bei der Erarbeitung des Ausführungsprojekts Einfluss zu nehmen, sondern
 904 auch während der Bauphase soweit als möglich die Nidauer Interessen zu vertreten.

905 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Einstimmige Zustimmung. An dieser Stelle bedanke
 906 er sich im Namen der Fraktion für die durchgeführte Informationsveranstaltung. Der Kredit stelle
 907 eine absolute Notwendigkeit dar. Eine sorgfältige Planung sei unabdingbar, insbesondere für die
 908 betroffenen Gebiete in Nidau. Die Fraktion setze jedoch voraus, dass sich die Behördenvertreter
 909 in den entsprechenden Gremien für die Interessen von Nidau einsetzen würden.

910

Fraktion SP (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SVP (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung.

915 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

BESCHLUSS

920 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung
 921 vom 24. November 2002 (SGR 101.1) einstimmig:

- 925 1. Unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch den Stadtrat von
 926 Biel wird für die Umsetzung der Planung in Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5
 927 Westast ein Bruttoverpflichtungskredit von CHF 973'500.- (Konto 793.581.09)
 928 bewilligt.
- 929 2. Unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch den Stadtrat von
 930 Biel gelten teuerungsbedingte Mehraufwendungen oder Mehraufwendungen, die auf eine
 931 eventuelle Änderung der Mehrwertsteuer zurückzuführen sind, als genehmigt.
- 932 3. Der Gemeinderat ist zum Vollzug des Beschlusses verpflichtet. Der Gemeinderat wird er-
 933 mächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsstelle zu delegieren.

03. Motion Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offen legen

Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

935

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 24. Februar 2014

Weitere Unterschriften: 7

M 160/2014

Motion Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offen legen

940 **„Der Motionär fordert, dass sämtliche Mandate, Nebenämter und Interessenverbindungen der Nidauer Mandatsträger (Stadtrat und Gemeinderat) offen gelegt werden müssen, sofern diese Institutionen Subventionen von der Gemeinde Nidau erhalten.**

Es ist üblich, dass auf nationaler und auf kantonaler Ebene die Mandate und Nebenämter der Politiker transparent aufgeführt werden, zum Beispiel auf der offiziellen Website der jeweiligen Räte.
 945 Nicht so auf kommunaler Ebene. Die lokale Wochenzeitung „BIEL/BIENNE“ hat im Vorfeld der Bieler Stadtrat-Sitzung zur zweiten Budget-Debatte in der Ausgabe vom 19./20. Februar bei den Bieler PolitikerInnen nachgefragt und die jeweiligen Interessenverbindungen rigoros aufgedeckt. 31 Stadträte gaben an, mindestens einer Institution anzugehören, welche Subventionen erhält. Insgesamt werden rund 26 Millionen Franken Subventionen von den Bieler Stadträten abgedeckt.
 950 Viele sind dabei in ihren Institutionen in einer Schlüsselfunktion, im Vorstand oder sogar als Präsident tätig. Einige Vertreter besitzen sogar über 10 Mandate. Anders als auf nationaler und kantonaler Ebene, stellen solche Nebenmandate auf kommunaler/regionaler Ebene oftmals ehrenamtliche oder deutlich unterbezahlte Funktionen dar. Deshalb ist ein grosses Engagement im Vereinen und Institutionen keineswegs negativ zu werten. In vielen Fällen ist das Ausüben solcher
 955 Funktionen ausserordentlich positiv. Sich quasi kostenlos und mit viel Herzblut für eine Sache einzusetzen, ist nicht selbstverständlich.

Trotzdem sind die Politiker der Bevölkerung Transparenz schuldig. Wenn es nämlich darum geht, Subventionen zu ergattern oder zu kürzen, ist es oftmals entscheidend, ob man in einer Institution
 960 tätig ist, welche von eben diesen Subventionen abhängig ist. Budget-Debatten erweisen sich deshalb auf kommunaler Ebene insgeheim als verdeckte Subventions-Kriege. Es geht oftmals darum, die eigenen Gelder zu retten und Allianzen zu schmieden, um die Subventionen der wohlgesinnten Verbündeten ebenfalls zu retten – egal, ob diese nun in der Ratsrechten oder Ratslinken sitzen. Im Zweifelsfall einigt man sich auf eine Waffenruhe, damit garantiert niemand auf die
 965 Idee kommt, die eigenen Subventionen quasi als Racheakt in Frage zu stellen. Solche Zustände verhindern eine nachhaltige Finanzpolitik, welche im Interesse der Steuerzahler liegt.

Der Motionär ist der Ansicht, dass die lokalen Politiker dieses Minimum an Transparenz dem Steuerzahler schuldig sind. Wer in einer Institution tätig ist, welche Subventionen erhält soll auch öffentlich dazu stehen – auch in Nidau!“
 970

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion - Formelles
 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat
 975 dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Offenlegung der Interessenverbindungen müsste in der Stadtordnung verbindlich geregelt werden. Die Motion ist somit in formeller Hinsicht zulässig.

980 Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Anliegens grundsätzlich, dies unabhängig der
Frage, ob „solche Zustände“ die Finanzpolitik nachhaltig beeinflussen. Er möchte jedoch näher
prüfen, in welchem Erlass und in welcher Form das Anliegen in das kommunale Recht einfließen
soll. Eine Revision der Stadtordnung bedingt eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat erachtet es
als übertrieben, für diese Frage eine Volksabstimmung durchzuführen. Er möchte auch andere
985 Möglichkeiten prüfen und in diesem Sinne den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

2. Übergeordnetes Recht - das bernische Gemeindegesetz

Die Frage der Interessenbindung ist stark verbunden mit der Ausstandspflicht (wann muss je-
mand den Sitzungsraum verlassen) und muss deshalb gemeinsam betrachtet werden. Im berni-
990 schen Gemeindegesetz wird das Thema in den Art. 47 und 48 behandelt.

Art. 47 legt in Abs. 1 grundsätzlich fest, dass jemand ausstandspflichtig ist, der an einem Ge-
schäft unmittelbar persönliche Interessen hat. Abs. 3 Bst. c schliesst die Ausstandspflicht im Ge-
meindeparlament (nicht aber beim Gemeinderat) jedoch explizit aus.

995

Es ist aber zulässig, auf kommunaler Ebene Bestimmungen zu erlassen, wonach sämtliche Parla-
mentsmitglieder ihre allfälligen unmittelbar persönlichen Interessen am zu behandelnden Ge-
schäft offenzulegen haben. In den Ausstand treten müssen sie deswegen aber nicht. Vereinzelt
gibt es Gemeinden, welche solche Bestimmungen in ihrer Gemeindeordnung aufgenommen ha-
1000 ben. Zum Beispiel mit folgendem Wortlaut: „Mitglieder des Grossen Gemeinderates müssen zu
Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen offenlegen.“(Worb).

Einfacher wäre wohl, ähnlich dem Bundes- und Kantonsparlament, eine Liste mit allen Interes-
senbindungen zu erstellen. Eine solche Liste führt in unserer Region beispielsweise der Gemeinde-
1005 rat Lengnau.³ Solche Listen müssten bewirtschaftet werden und zudem wäre im Detail zu klären,
welche Interessenbindungen von der Regelung betroffen wären.

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat möchte prüfen, ob Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen in
1010 der Geschäftsordnung des Stadtrats und in der Verwaltungsverordnung des Gemeinderates aus-
reichen. Dies bedingte jedoch eine quasi Freiwilligkeit der beiden Behörden, solche Bestimmun-
gen in ihre jeweiligen Ordnungen aufzunehmen. Alternativ müsste die Stadtordnung in einer
Volksabstimmung angepasst werden, was aber wohl nur im Zusammenhang mit einer anderen
Revision in Frage kommen könnte.

1015

Der Gemeinderat möchte auch inhaltlich prüfen, ob eine Interessenbindung generell oder nur
bezogen auf zu behandelnde Geschäfte offenzulegen ist und welcher Aufwand mit der einen oder
anderen Variante verbunden wäre.

1020 **Erwägungen**

Sandra Hess: Der Motionär verlange, dass sämtliche Mandate, Nebenämter und Interessenver-
bindungen von Nidauer Mandatsträgern offengelegt würden, sofern die vertretenden Organisatio-
nen Subventionen von Nidau erhalten würden. Das Hauptanliegen des Motionärs sei Transparenz

³ http://www.lengnau.ch/de/portrait/04_Gemeinderat/Interessenbindung_Gemeinderat_2014.pdf

1025 zu schaffen. Der Gemeinderat unterstütze diese Anliegen im Grundsatz, möchte jedoch prüfen in
 1030 welcher Form dies möglich und zielführend sei. Aus diesem Grund werde beantragt, die Motion in
 Form eines Postulates entgegen zu nehmen. Die Themen Ausstandspflicht und Interessenbindun-
 gen seien in der Stadtordnung grundsätzlich geregelt in den Artikeln 17 und 18. Das bernische
 Gemeindegesezt mache ebenfalls Vorgaben zur Ausstandspflicht im Fall von persönlicher Betrof-
 1035 fenheit. Der Gemeinderat möchte prüfen, ob diese Vorgaben allenfalls präzisiert werden müssten.
 Wenn dem so wäre, stelle sich die Frage nach der Ausgestaltung. Eine Änderung der Grundlagen
 in der Stadtordnung bedingte eine Volksabstimmung. Eine solche Abstimmung müsse aus Grün-
 den der Verhältnismässigkeit vermieden werden. Allenfalls müsste eine Anpassung in anderen
 Erlassen, beispielsweise der Verwaltungsverordnung des Gemeinderates und/oder der Geschäfts-
 1040 ordnung des Stadtrates, vorgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung sei nun der Prüfauf-
 trag des Gemeinderats. Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat die Umwand-
 lung in ein Postulat.

Oliver Grob (SVP): Sich für einen Verein oder eine andere Organisation zu engagieren sei ein
 lobenswerter Einsatz und heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Insbesondere auf kommunal-
 1040 er Ebene würden solche Mandate häufig ehrenamtlich ausgeführt und deutlich unterbezahlt. Es
 sei jedoch nur fair, wenn sich eine Person für eine subventionierte Organisation einsetze, dies
 auch offenzulegen. Das Beispiel der Stadt Biel zeige auf, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder
 des Stadtrates sich für eine Organisation einsetzen würden, welche durch Biel finanziell unter-
 stützt werde. Gewisse Vertreter hätten mehr als 10 Mandate inne. „We du mir nid, tue i dir ou
 1045 nid“ sei in zwischenmenschlicher Hinsicht eine löbliche Einstellung. Wenn es aber darum gehe,
 dem eigenen Verein bzw. der Organisation finanzielle Vorteile zu verschaffen, welche nicht mehr
 gerechtfertigt seien, stelle dies ein Problem dar. Derartige Allianzen gelte es auf finanzpolitischer
 Ebene zu unterbinden. Wenn sich ein Mandatsträger für eine Organisation einsetze, solle er dies
 vereinsintern aber auch in seiner Funktion als Stadt- oder Gemeinderat bekunden. Die Parteiori-
 1050 entierung spiele hierbei keine Rolle. Besonders im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik sei
 es wichtig, mit offenen Karten zu spielen. Er danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und
 erkläre sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Um nicht unnötige Bürokratie
 entstehen zu lassen tendiere er auf eine freiwillige Offenlegung. Eine Volksabstimmung sei im
 vorliegenden Fall definitiv übertrieben.

1055 **Peter Rolli (SP):** Er erachte eine umfassende Untersuchung bzw. allfällige Anpassungen von
 Grundlagen als übertrieben. Eine freiwillige Offenlegung jedoch würde er begrüssen.

Beschluss

1060 Der Stadtrat beschliesst mit 23 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen:
 Das Postulat wird angenommen.

04. Interpellation Ursula Wingeyer - Kosten-Nutzen-Verhältnis zwi- schen Police Bern und der ehemaligen Nidauer Stadtpolizei

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

1065

SVP (Ursula Wingeyer)

Eingereicht am: 20. März 2014

Weitere Unterschriften: 4

I 102

Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen «Police Bern» und der ehemaligen Stadtpolizei

1070

„Die SVP Nidau ist über die Entwicklung der Polizeistrukturen im Rahmen der Zusammenlegung zur Einheitspolizei «Police Bern» nicht erfreut. Ich ersuche deshalb den Nidauer Gemeinderat zu folgenden Fragen und Aspekten Auskunft zu erteilen:

1075

1. Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche für die Gemeinde und Kanton anfallenden Kosten für den Bereich Sicherheit und Polizei detailliert aufzulisten. Ich ersuche um eine Auflistung des Jahresdurchschnitts von 2003 bis 2008 (Stadtpolizei) und eine separate Auflistung der darauf folgenden Jahre bis im Jahr 2013 (Einheitspolizei). Erwünscht sind des Weiteren die Auflistung der jährlichen Kosten sowie deren Zusammensetzung.

1080

2. Wie beurteilt der Gemeinderat das Kosten-Nutzen-Verhältnis beider Systeme?

1085

3. Welche Auswirkungen hatte die Einführung der Police Bern auf die Kriminalität in Nidau? Gefragt wird nach einer konkreten jährlichen Auflistung nach Delikten (Straftaten: Einbrüche, Raubüberfälle, Diebstahl, Vandalismus, Ausländergesetz, Betäubungsmittelgesetz) während Zeiten der Stadtpolizei und während Zeiten der Police Bern von 2003 – 2013. Wurde durch die Einführung der Police Bern folglich die Sicherheit in Nidau erhöht?

1090

4. Konnten die Versprechen, welche im Vorfeld der Abstimmung über die Einführung der Einheitspolizei gemacht wurden, zumindest auf Gemeindeebene eingehalten werden? Konkrete Ausführungen in den Bereichen Gesamtkosten, Verwaltungsaufwand, Mitsprache- und Lenkungsmöglichkeiten sowie «mehr Polizeipräsenz auf der Strasse» werden verlangt. Auf Kantonsebene konnten diese Versprechen bekanntlich allesamt nicht eingehalten werden, ganz im Gegenteil.

1095

5. Wie gedenkt sich der Gemeinderat in der Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes einzubringen? Welche Kritikpunkte wird der Gemeinderat dabei ins Feld führen?

1100

6. Die Stadt Biel hat Ende 2013 den Leistungsvertrag mit dem Kanton aufgekündigt und wird diesen Vertrag nachverhandeln. Dies unter Anderem, weil die Polizei die bezahlte Leistung nicht erbracht hat, bzw. Biel hat zu viel bezahlt und zu wenig Leistung erhalten. Sind in Nidau ähnliche Entwicklungen bekannt? Beabsichtigt der Gemeinderat, ähnlich wie Biel, den Vertrag und die entsprechende Leistung neu zu verhandeln?"

Antwort des Gemeinderates

1105

1. Die Stadt Nidau führte bis Ende 2008 ein eigenes Polizeikorps mit drei uniformierten Polizisten. Nach der Pensionierung des Postenchefs im 2003 wurden die gemeindepolizeilichen Aufgaben von den beiden verbliebenen Polizisten weitergeführt. Zusätzlich wurden bei der Stadtpolizei Biel polizeiliche Dienstleistungen eingekauft um damit die Vakanz des dritten Polizisten bis zur Einheitspolizei zu überbrücken.

Tabelle 1 - Stadtpolizei Nidau Kosten Jahre 2003 - 2008

BEZEICHNUNG	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gemeindepolizei	601'392	480'429	487'837	441'662	456'394	470'130
Besoldungen inkl. Sozialleistungen	483'745	357'764	308'078	274'118	275'197	290'867
Dienstkleider	2'926	425	968	2'935		201
Hilfsmaterial	1'198	690	1'109	672	972	308
Treib- und Schmierstoffe	2'637	1'992	2'520	2'556	2'889	2'752
Unterhalt/Reparatur Fahrzeuge	4'463	5'393	9'792	8'662	6'537	3'627
Unterhalt Maschinen und Geräte	769	265	708	967	1'290	47
Miete	28'331	25'878	26'494	23'172	27'367	27'236
Spesenentschädigungen	1'837	15				
Versicherungsprämien	1'362	1'045	1'068	684	681	661
Porti, Postcheckgebühren	741		78			
Telefon	6'395	5'720	7'079	2'809	2'292	2'685
Dienstleistungen und Honorare	55'094	69'347	122'556	123'182	126'238	128'626
Infrastrukturbenützung	10'425	10'425			11'235	11'511
Motorfahrzeugsteuern	1'309	1'309	1'309	1'476	1'449	1'359
Abschreibungen			5'828	180		
Beiträge an Fachorganisationen	160	160	250	250	250	250
Kosten pro Jahr	601'392	480'429	487'837	441'662	456'394	470'130

Kosten im ø

489'641

Tabelle 2 - Einheitspolizei Jahre 2009 - 2013

BEZEICHNUNG	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeindepolizei	374'215	364'158	358'191	354'003	353'569
Besoldung inkl. Sozialleistung*)	-	-	-	-	-
Dienstkleider	372	173	40		174
Hilfsmaterial	588		824	5'916	2'648
Treib- und Schmierstoffe	1'331	1'547	1'505	1'351	1'433
Unterhalt/Reparatur Fahrzeuge	23'236	874	712	1'659	1'742
Unterhalt Maschinen und Geräte				73	
Miete		2'544			
Dienstleistungen und Honorare	347'522	358'015	354'105	343'825	346'819
Motorfahrzeugsteuern	916	755	755	755	503
Abschreibungen				174	
Beiträge an Fachorganisationen	250	250	250	250	250
Kosten pro Jahr	374'215	364'158	358'191	354'003	353'569

Kosten im ø

360'827

1110 *) Bei der Darstellung der Kosten für die Einheitspolizei (Tabelle 2) fehlt das Gehalt der Verwaltungspolizei (Datenschutz). Ein Gehalt in diesem Bereich bewegt sich je nach Alter und Erfahrung um CHF 80'000 bis CHF 120'000 (inkl. eines Arbeitgeberanteils an den Sozialleistungen von 18%).

Fazit: Beide Varianten sind damit auf den ersten Blick annähernd gleich teuer.

1115

2. Das Konto „Dienstleistungen und Honorare“ setzt sich in der Tabelle 2 im Wesentlichen zusammen aus:

- Die Stadt Nidau hat per 1. Januar 2009 einen sog. Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen. Die jährliche Nettopauschale beträgt rund
1120 CHF 250'000.00. Damit kauft Nidau polizeiliche Dienstleistungen im Umfang von 200 Stellenprozenten bei der Kantonspolizei ein.
- Das Kontrollieren des Ruhenden Verkehrs durch die Securitas kostet jährlich rund
CHF 100'000.00. Dem stehen Busseneinnahmen in etwa der gleichen Grössenordnung gegenüber.

1125

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beider Systeme ist - soweit überhaupt vergleichbar - ähnlich.

1130 3. Die Kantonspolizei ist zuständig für die gerichtspolizeilichen Fälle (Art. 7 PolG). Die von der Interpellantin aufgeführten Straftaten betreffen allesamt den Bereich der gerichtlichen Polizei. Jährlich Ende März veröffentlicht der Kanton seine Kriminalstatistik.⁴

1135 Unter der Leitung der Kantonspolizei Bern und des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich wurde im Frühjahr 2011 eine gesamtschweizerische Bevölkerungsbefragung durchgeführt. In den 17 bernischen Gemeinden mit Ressourcenverträgen mit der Kantonspolizei Bern wurden kommunale Vertiefungsstudien durchgeführt. Dabei wurden auch rund 500 Nidauerinnen und Nidauer telefonisch oder online über ihre Opfererfahrungen und ihr Sicherheitsempfinden befragt.

1140 Die Vertiefungsstudie zeigt, dass die Nidauer Zahlen zu Opfererfahrungen und subjektiver Sicherheit kaum von den nationalen oder kantonalen Durchschnittswerten abweichen. Die Ergebnisse weisen Nidau als städtische Gemeinde mit vergleichbaren Zahlen wie Biel oder Bern aus.

1145 4. Das Projekt Evaluation Police Bern hat gezeigt, dass die Schaffung einer Einheitspolizei auch ihre Schattenseiten hat. Für viele Aufgaben sind die Gemeinden nach wie vor zuständig, jedoch fehlen ihnen die notwendigen Kompetenzen, um sie auch ausführen zu können. Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsverträgen haben gewisse Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten behalten. Der Kantonspolizei fehlt es aber am nötigen Personal (vor allem an der «Front») um die vereinbarten Leistungen auch erbringen zu können. Mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes (Inkraftsetzung voraussichtlich 2017) sollen den Gemeinden gewisse Kompetenzen (z. B. Identitätsfeststellung Aus-

1150

⁴ Die Details können eingesehen werden unter:

<http://www.police.be.ch/police/de/index/medien/medien/statistik/Kriminalstatistik.html>

weispflicht) wieder zurückgegeben werden. Bis es aber soweit ist, müssen sich die bernischen Gemeinden mit Police Bern und ihren personellen Möglichkeiten «arrangieren».

1155

5. Die Revision des kantonalen Polizeigesetzes wird von den kommunalen Interessenverbänden (Bernische Ortspolizeivereinigung und Verband Bernischer Gemeinden) begleitet. Eine direkte Mitarbeit ist nicht möglich. Eine weitere Möglichkeit der Einflussnahme ist über Mitglieder des Kantonsparlaments denkbar. Der Gemeinderat wird jedoch im Rahmen der Vernehmlassung die Nidauer Interessen anmelden.

1160

6. Die Stadt Biel hat aufgrund der ungenügenden Leistungserbringung den Ressourcenvertrag mit der Kapo per 31.12.2015 gekündigt und will danach einen neuen Vertrag aushandeln. Auch das Lysser Parlament hat beschlossen, die vertragliche Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei per 31. Dezember 2016 aufzukündigen.

1165

Der Vorsteher des Ressorts Sicherheit trifft sich wöchentlich mit seinen Mitarbeitern zu einem Rapport. An diesem Rapport nehmen seit 2012 der Bezirkschef Nidau der Kantonspolizei und seit diesem Jahr einmal monatlich der Chef Polizei Biel/Bienne (Biel und Nidau) teil. Damit ist garantiert, dass aktuelle Probleme rasch erledigt werden können. Dieser institutionalisierte Informationsaustausch schafft gegenseitiges Vertrauen und das nötige Verständnis für Anliegen des jeweils anderen Partners.

1170

Dank diesem guten Einvernehmen mit den Polizeichefs und insbesondere der Wache Nidau gelingt es, flexibel und bedürfnisgerecht Schwerpunkte zu definieren und Probleme zu lösen. Der Gemeinderat möchte diese gute Form der Zusammenarbeit heute nicht einseitig durch Kündigung des Vertrags aufs Spiel setzen.

1175

Erwägungen

1180

Dominik Weibel: Er weise ergänzend darauf hin, dass anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung der Kantonspolizei zu erfahren gewesen sei, dass das neue Polizeigesetz erst ab 2018 in Kraft treten werde. Mit einer sofortigen Änderung sei also nicht zu rechnen. Die Stadt Nidau werde bis auf Weiteres an der bisherigen Lösung festhalten und vorerst von einer Vertragskündigung absehen.

1185

Ursula Wingeyer (SVP): Sie bedanke sich bestens für die Beantwortung des Gemeinderates.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1190

05. Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne) - KulturLegi

Der Gemeinderat beantwortete die Interpellation.

Weitere Unterschriften: --

I 104/2014

Kulturlegi

1195 „Die Kulturlegi wurde auf den 1.1.12 eingeführt. Damals hatte der Gemeinderat beschlossen, nach zwei Jahren eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Kulturlegi weitergeführt werden soll. Von der Verantwortlichen bei Caritas weiss ich, dass die Kulturlegi auch im 2014 in Nidau weitergeführt wird.

Ich bitte den Gemeinderat nun, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird das Angebot genutzt?
- 1200 - Wie steht Nidau damit im Vergleich zu anderen Gemeinden?
- Was wurde unternommen, um die Kulturlegi zu etablieren?
- Wie informiert die Stadt (v.a. Sozialarbeitende) über das Angebot der Kulturlegi?
- Warum sind die stadteigenen Angebote (Strandbad, Bibliotheken, Ludothek) in Nidau nicht kulturlegiberechtigt?
- 1205 - Wie sieht die Zukunft der Kulturlegi in Nidau aus?

Antwort des Gemeinderates

1) Allgemeine Informationen zur KulturLegi

1210 Die KulturLegi ist ein Angebot der Caritas in Form eines persönlichen, nicht übertragbaren Ausweises für armutsbetroffene Erwachsene und Kinder, der zu verschiedenen Vergünstigungen berechtigt wie z.B. für Sprach- oder Informatik-Kurse, für sportliche Aktivitäten (Schwimmbäder, Eisbahnen, Vereine usw.) oder Tickets zu kulturellen Freizeitangeboten (wie Theater, Konzerte, Sportanlässe). Die KulturLegi berechtigt auch zum Bezug von vergünstigten Produkten (z.B. Lebensmittel und Hygieneartikel) in den regionalen Caritas-Märkten.

1215 Im Rahmen der Massnahmen zur Armutsbekämpfung lanciert, soll Menschen mit einem Einkommen am Existenzminimum die Teilnahme am soziokulturellen Alltag ermöglicht werden, Bildung und soziale Vernetzung wichtige Elemente sind, um sich aus der Armut befreien zu können. Mit der KulturLegi können Gemeinden Armutsbetroffene ganz konkret in ihrer Eigeninitiative bezüglich Integration unterstützen.

1220 Die KulturLegi wird in der ganzen Schweiz angeboten, seit 2005 auch im Kanton Bern und seit 2012 beteiligen sich auf Beschluss des Gemeinderats auch die Gemeinden Nidau und Port.

1225 Anrecht auf die KulturLegi haben Sozialhilfe-BezügerInnen, BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und Personen mit minimalem Einkommen. Die erste KulturLegi ist kostenlos und ein Jahr gültig. Eine Verlängerung für eine Einzelperson kostet CHF 20, für Familien/Paare CHF 30. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist eine Verlängerung gratis.

2) Beantwortung der Fragen

Die Fragen der Interpellantin werden – unter Berücksichtigung obiger Darlegungen – wie folgt beantwortet:

1230

- **Wie wird das Angebot genutzt?**
- **Wie steht Nidau damit im Vergleich zu anderen Gemeinden?**

Die Anzahl der **ausgestellten Ausweise** in Nidau und Port während des Zeitraums Januar 2012 bis Juni 2014 sind im Detail aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

	Evaluationsbericht 2012			Evaluationsbericht 2013			1. Halbjahr-Auswertung 2014		Vergl. 1. Hj 2014
	Nidau	Port	Total	Nidau	Port	Total	Nidau	Port	
Ausgestellte KulturLegis							45	6	Biel
pro Jahr	108	16	134	43	6	49	90*	12*	269
- Davon Verlängerungen in %	10%	25%	11%	60%	100%	65%	42%	17%	538*
- Anteil SH Beziehende	34%	13%	29%	30%	33%	31%	47%	0%	50%
- Anteil EL Beziehende	34%	38%	32%	23%	17%	22%	13%	33%	35%
- Anteil via andere Kanäle *	32%	49%	39%	47%	50%	47%	40%	67%	12%
Kosten pro ausgestellte K'legi in CHF	48	151	-	103	361	-	45*	85*	53%
Jahreskosten total in CHF	5'210	2426	-	4'436	2166	-	4'116	1023	** 58*
Fix-Beitrag pro Einwohner in CHF	0.75	0.75	-	0.65	0.65	-	0.6	0.3	** 31'410
Gelöste Ausweise pro 1000 Einwohner							6.6		0.6
Durchschnittliche Nutzung der KulturLegi pro Familie und Monat***			7			7			4.9

* andere Bezugskanäle als die Stadtverwaltung Nidau: KV-Prämienverbilligung, Asyl, Budget/Schuldensanierung

** geschätzte Werte

*** gemäss einer Umfrage der Caritas

Die Auswertung zeigt einen relativ guten Start bei der Nutzung des Angebotes in Nidau und Port mit 134 ausgestellten Ausweisen im Initiationsjahr 2012. Nach einem Einbruch im 2013 erreichte die KulturLegi bereits im ersten Halbjahr 2014 die Vorjahreszahlen, womit 2014 mit ca. 80-90 Ausweisen gerechnet werden kann.

Im Kanton Bern profitieren mittlerweile auf diese Weise 3800 Personen aus 17 Gemeinden (2011: 3600 Personen, 12 Gemeinden).

Im Verhältnis zur Anzahl Personen in geführten Sozialhilfedossiers verzeichnen Nidau und Port eine Nutzungsquote von ca. 11%, die gegenüber jener auch grösserer Gemeinden standhält (Biel ca. 10%, Stadt Bern ca. 15%).

In Relation zur Anzahl Einwohnende wurden im 1. Halbjahr in Nidau pro Tausend EinwohnerInnen 6.6 Ausweise ausgestellt, in Biel waren es 4.9 Ausweise.

Gemäss einer gesamtschweizerischen Umfrage durch die Caritas wird die KulturLegi pro Familie und Monat durchschnittlich 7 Mal verwendet. Am meisten Nennungen erhalten gemäss Caritas bei Familien die Sport und Freizeitangebote, bei Einzelpersonen die Kulturveranstaltungen. Auch Bildungsangebote und der Einkauf in Caritas-Märkten werden zunehmend häufig genutzt.

Grundsätzlich wächst der Nutzen der KulturLegi auch mit der Attraktivität der **Angebote** und der Anzahl der beteiligten Partner. In den Gemeinden Nidau und Port stehen heute erst wenige vergünstigte Angebote zur Verfügung: JANU, Cevi, Elternverein Port (nur Port), Kulturkreuz, Inter-Nido und Fit n' fun Aerobic. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden eher wenig.

Dank der überregionalen Gültigkeit des Ausweises profitieren Nidauerinnen und Nidauer auch von den vielfältigen Angeboten der näheren Region, wobei auf Grund der Nähe v.a. jene in Biel interessant sind:

<u>Tabelle 2:</u> <u>Angebot KulturLegi (Mai 2014)</u>	Nidau und Port	Biel	
Bildung	1	7	InterNido, u.a. Migrosclubschule
Caritas Markt		1	
Gesundheit, Wellness		5	
Kultur	1	22	Kino, Theater, Museen, Konzerte usw
Sport und Freizeit	4	9	Hallenbad, Eisbahn, Strandbad
Zeitungen und Zeitschriften			
	6	44	

1260 Zusammenfassend zur Benutzung der KulturLegi kann gesagt werden, dass diese in Nidau recht gut ist, in Port noch ausgebaut werden könnte, sich insgesamt im Vergleich mit Biel als grösserer Gemeinde sehen lassen kann.

1265 **- Was wurde unternommen, um die KulturLegi zu etablieren?**

Seitens der Caritas bzw. der Organisation KulturLegi Kanton Bern wurden periodisch auf dem Marktplatz die offiziellen KulturLegi-Plakate aufgestellt. Weiter regt die Organisation auch bei andern Kontaktstellen für armutsbetroffene Personen (wie z.B. dem für die KV-Prämienverbil-

1270 ligungen zuständigen Amt des Kantons) die Promotion an.

Seitens der Stadtverwaltung Nidau wurden im Dezember 2011 alle rund 500 EL-Beziehenden mit einem Antragsformular bedient. Seit 2012 werden alle Sozialhilfebeziehenden bei ihrer Anmeldung bei den Sozialen Diensten auf die KulturLegi aufmerksam gemacht. Zudem findet sich ein Link zur KulturLegi auf der Website der Stadt.

1275

- Wie informiert die Stadt (v.a. Sozialarbeitende) über das Angebot der KulturLegi?

Die Berechtigten werden durch die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Nidau (inkl. AHV-Zweigstelle) im Direktkontakt informiert. Der Antrag zum Bezug der KulturLegi wird systematisch mit jedem Entscheid auf wirtschaftliche Unterstützung abgegeben (in dt. oder frz.). Die Sozialarbeitenden sind angewiesen, in den Beratungen gezielt und kontextspezifisch auf die Möglichkeiten und den Nutzen der KulturLegi aufmerksam zu machen, z.B. auf Vergünstigungen im Bildungsbereich. Auch die AHV-Zweigstelle gibt die Informationsunterlagen bei jeder Anmeldung ab. Zudem

1285 ist Tischwerbung an Schaltern und in den Beratungsbüros aufgestellt.

- Warum sind die stadteigenen Angebote (Strandbad, Bibliotheken, Ludothek) in Nidau nicht kulturlegiberechtigt?

1290

Bis Ende 2013 waren die Eintritte ins Strandbad Nidau für Erwachsene Personen günstiger als durch KulturLegi vergünstigte Eintritte in der Region. 2014 fand eine Anpassung der Eintrittspreise statt. Der Gemeinderat beschloss bei der Neufestsetzung der Tarife, den Entscheid über eine Verlängerung der KulturLegi abzuwarten, und erst dann über mögliche Vergünstigungen der städtischen Angebote (Bibliotheken, Ludothek, Schwimmbad) zu entscheiden.

1295

- Wie sieht die Zukunft der KulturLegi in Nidau aus?

1300 Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 1. September 2014 gegen eine Weiterführung der KulturLegi in Nidau ausgesprochen. Die Vereinbarung mit der Caritas wird per Ende 2014 gekündigt.

Erwägungen

1305

Roland Lutz: Er möchte einige Präzisierungen anbringen. Zur Frage 1 möchte er festhalten, dass die Hochrechnung für das Jahr 2014 unpräzise und falsch sei. Die Korrektur habe nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden können, daher mache er beliebt, die Hochrechnung nicht zu beachten. Aufgrund der Tabelle sei die Entwicklung der KulturLegi ersichtlich. Im Jahr 2012, bei 1310 der Einführung der KulturLegi, seien 108 Ausweise ausgestellt worden. Hierzu sei jedoch zu sagen, dass die Ausweise im ersten Jahr gratis ausgestellt worden seien. Im Folgejahr 2013 sei der Bezug massiv zurückgegangen, noch 43 Ausweise seien ausgestellt worden. Ab diesem Jahr hätten die Ausweise pro Einzelperson CHF 20.00 und pro Familie CHF 30.00 gekostet. Bis und mit Juni 2014 hätten 45 KulturLegi-Ausweise ausgestellt werden können, bis Ende des Jahres würden 1315 wohl noch einige wenige, vielleicht 5, hinzukommen. Alles in allem sei das Bedürfnis zu gering, um das Angebot weiterzuführen. Der Vergleich von Nidau zu anderen Gemeinden sei schwierig zu formulieren. In der Region Biel habe mit Ausnahme der Stadt Biel keine Gemeinde die KulturLegi eingeführt. Im Kanton Bern hätten beispielsweise Langenthal, Wohlen und Lyss die Einführung der KulturLegi abgelehnt. Ein Vergleich mit der Stadt Bern sei nicht realistisch. Die Stadt Biel 1320 weise im Verhältnis zur Einwohnerzahl in etwa dieselben Zahlen aus wie Nidau.

Die Stadt Nidau habe viel – seines Erachtens zu viel – zur Bekanntmachung der KulturLegi unternommen. Sämtliche Sozialhilfebeziehenden seien auf das Angebot der KulturLegi aufmerksam gemacht worden. Antragsformulare seien verschickt worden, Flyer an Neuzuziehende abgegeben, 1325 ein Link auf der Website der Stadt Nidau veröffentlicht worden und schliesslich mehrere Monate lang Plakate an prominenten Positionen im Städtli aufgestellt worden. Eine sehr umfassende Information habe somit ganz klar stattgefunden.

1330 Bezüglich der stadteigenen Angebote dürften die Meinungen auseinander gehen. Was könne Nidau zur KulturLegi beitragen? Bis anhin seien vier Angebote vorhanden gewesen: Janu, Tanzkurse, Kultur Kreuz Nidau und ein weiteres Angebot. Als weitere Angebote seien das Strandbad, die Bibliotheken und die Ludothek genannt worden. Er erachte es als wenig zielführend, ein Angebot, welches nicht nachgefragt werde, mit weiteren, zusätzlichen Angeboten aufrechtzuerhalten.

1335 Schliesslich weise er daraufhin, dass sowohl die Sozialkommission als auch der Gemeinderat die Weiterführung der KulturLegi abgelehnt habe.

Auf Antrag von **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne)** wird mit 11 Ja-Stimmen die Diskussion verlangt.

1340

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Beim Studium der Antwort habe sie den Verlauf und die Entwicklung positiv zur Kenntnis genommen. Die Antwort auf die letzte Frage habe sie jedoch ganz gar nicht verstanden. Bezüglich der Hochrechnung gebe sie zu, dass eine Verdoppelung der Zahlen nicht realistisch sei. Es sei aber von Interesse, ob die fünf hinzugezählten KulturLegis 1345 lediglich geschätzt oder auf Erfahrungswerten beruhen würden. Im Rahmen eines Gesprächs mit

der Caritas habe sie in Erfahrung bringen können, dass die Anzahl im zweiten Jahr erfahrungsgemäss zurückgehe. Im ersten Halbjahr aber hätten praktisch nur Ausweise für die Asylfürsorge ausgestellt werden können. Kaum Bezüger aus den Reihen der Sozialen Dienste oder EL-Beziehenden. Aufgrund dieses Umstands habe die zuständige Person das Gespräch mit der Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste gesucht. Darauf hin seien die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste umfassend über das Angebot der KulturLegi orientiert worden. Diese Bestrebungen hätten dazu geführt, dass das Angebot wieder vermehrt nachgefragt worden sei. Es sei nun wirklich fraglich, weshalb besagter Entscheid zur Nichtweiterführung gefällt worden sei. Die Haltung, wonach das Angebot nicht genutzt werde, sei nicht zutreffend. Ein ihr zugetragenes Beispiel zu einem Kursbesuch zeige auf, dass die KulturLegi durchaus Sinn machen könne, da die Kurse teilweise mit bis zu 50 % unterstützt würden. Ein weiteres Beispiel stelle die Ferieninsel der Janu dar, diese sei ebenfalls Anbieter der KulturLegi. Schliesslich weise sie auf das deutliche Zeichen des Stadtrates aus dem Jahr 2011 hin, als der Gemeinderat den entsprechenden Vorstoss mit 28 Ja-Stimmen erheblich erklärt habe. Das Parlament habe sich damals deutlich für die KulturLegi ausgesprochen.

Hans Berger (SP): Die Situation des Ausgeschlossenenseins sei unerträglich. Man müsse sich eingestehen, dass man an - für andere - normalen Situationen und Angeboten nicht teilnehmen könne. Die Rede sei hier nicht von aussergewöhnlichen Anlässen wie überteuerten Konzerten der Rolling Stones. Er denke hierbei an einen Besuch im Schwimmbad, einen Cabarettabend im Kultur Kreuz Nidau oder an einen Sprachkurs bei der Volkshochschule. Auch solche Aktivitäten, welche für Normalverdienende eine Selbstverständlichkeit darstellten, seien für Sozialhilfebeziehende oder Asylsuchende oftmals unerschwinglich. Die KulturLegi stelle selbstverständlich keinen Freipass für derartige Aktivitäten dar. Es gehe vielmehr um einen Zustupf für Menschen mit weniger Möglichkeiten. Es sei auch ein Zeichen, dass Minderbemittelte ebenfalls Teil des soziokulturellen Lebens darstellten und daran teilnehmen könnten. 2012 hätten 108 Personen Gebrauch von der KulturLegi gemacht. Diese Ausgabe koste den Nidauer Bürger 75 Rappen. Aus seiner Sicht gebe es keinen valablen Grund, die KulturLegi abzuschaffen. Demgegenüber aber sehr viele Gründe, sie beizubehalten und auszubauen. Um für eine gute Sache zu propagieren, könne nie genug getan werden. Das der Gemeinderat die KulturLegi nun abschaffen wolle, sei nicht nur enttäuschen sondern auch beschämend.

Kurt Schwab (SP): Nidau habe in seinen Augen nicht genug getan, damit die KulturLegi attraktiv werde. Ein Beispiel seien die fehlenden Vergünstigungen im Strandbad, der Bibliotheken oder in der Ludothek. Dank der erwähnten Werbung sei das Angebot publikter worden und im Verlauf des Jahres besser genutzt worden. Wo bitte seien die realistischen Argumente der Gegner einer Weiterführung der KulturLegi? Sofern vorhanden, nehme er gerne Kenntnis davon. In der Antwort des Gemeinderates seien vor allem die Kosten der KulturLegi dokumentiert. Eine vertiefte Auswertung über den Verwendungszweck der KulturLegi sei jedoch nicht ersichtlich. Gerade hier liege doch der Sinn der Vergünstigungen. Viele sinnvolle Beschäftigungen für Kinder und Erwachsene bestünden und von etlichen Vergünstigungen könne die Nutzerschaft profitieren. Er erachte die Ablehnung der KulturLegi als fragwürdig, wenn er die jährlichen Ausgaben von CHF 4'200.00 betrachte. Es sei vielmehr bedenklich, wenn im Gegenzug vor Augen geführt werde, was für arbeitsbetroffene Menschen mit der KulturLegi möglich wäre.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen gegenüber Menschen mit minderbemittelten Möglichkeiten. Und sie vertrete die Auffassung, dass im Fall der

KulturLegi keine marktwirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund stehen dürften. Dies vor dem Hintergrund des Betrags von CHF 4'200.00.

1395

Roland Lutz: Seine Ausführungen zur Anzahl KulturLegis im Jahr 2014 basierten auf seiner persönlichen Einschätzung. Auch wenn in total vielleicht 55 KulturLegi-Ausweise ausgestellt werden könnten, sei dies immer noch zu wenig, bzw. das Angebot nicht von Bedarf. Vor dem Kosten-Nutzen-Vergleich könne er sich nicht verschliessen. Thema sei hier ein politischer Entscheid, welcher durch die Sozialkommission und den Gemeinderat getroffen worden sei. Im Grunde genommen gehe es um eine sogenannte „gute Sache“, welche aber für Nidau nicht sinnvoll sei.

1400

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1405

06. Einfache Anfrage Ralph Lehmann (FDP) – Investitionen Infrastruktur

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, ob die im Finanzplan für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionen getätigt werden.

Ralph Lehmann (FDP)

Eingereicht am: 19. Juni 2014

Einfache Anfrage

1410

„Bei der Sichtung der Rechnung sei aufgefallen, dass im Jahr 2013 nur wenige Investitionen getätigt worden seien. Im Finanzplan für das Jahr 2014 seien unter anderem im Bereich Bau rund CHF 520'000.00 und für das Elektrizitätswerk rund CHF 1,25 Millionen an Investitionen vorgesehen. Er stelle Florian Hitz die Frage, ob der Rat damit rechnen dürfe, dass die vorgesehenen Investitionen bis Ende Jahr getätigt würden.“

Antwort des Gemeinderates

1415

Auch im laufenden Jahr werden mehrere Investitionsprojekte nicht ausgeführt werden können, wofür es verschiedene Gründe gibt. Einerseits sind die Kapazitäten der Abteilung Infrastruktur für die beiden Ressort Liegenschaften, resp. Tiefbau und Umwelt beschränkt (450 Stellenprozent Administrationspersonal inkl. Leitung Bauamt), sodass die Aufgaben priorisiert werden müssen, andererseits hat sich gezeigt, dass verschiedene Grundlagen wegen veränderter Rahmenbedingungen vorgängig überarbeitet und koordiniert werden müssen. Stellvertretend einige Beispiele:

1420

- Die GEP-Massnahmen müssen überprüft werden und den veränderten Bedingungen durch das neue Generelle Projekt des A5-Westastes angepasst werden.
- Alle Infrastrukturprojekte Abwasser, Strasse, Strom, sowie die Fremdwerke Wasser und Gas müssen aufeinander abgestimmt und an die veränderten Bedingungen angepasst werden.
- Die anstehenden Pensionierungen von $\frac{3}{4}$ der aktuellen Büromitarbeiter der Abteilung Infrastruktur binden weitere Kapazitäten.
- Das grösste Projekt der letzten Jahre mit einem Investitionsvolumen von über 12 Mio CHF (Sanierung und Erweiterung Schulhaus Balainen) hat weit mehr Ressourcen beansprucht

1425

1430 als geplant und die Projektdauer hat sich über einen längeren Zeitraum erstreckt als geplant war.

Der Gemeinderat ist sich des Investitionsbedarfs und der angespannten Personalsituation bewusst. Er hat darauf reagiert, indem er für die Abteilung Infrastruktur eine Arbeitsplatzbewertung durchführen lässt und Investitionen für den Finanzplan 2014-2019 noch stärker auf ihre Realisierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Frist hin prüft. Wie viele Investitionsprojekte getätigt werden können, wird auch davon abhängen, wie viele Stellenprozente der Abteilung Infrastruktur inskünftig zu Verfügung stehen werden.

1440 Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1445 **Parlamentarische Vorstösse**

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Strategie gegen das Lädelisterven in der Altstadt von Nidau

1455 **Einfache Anfragen**

Keine

1460 Der **Stadtratspräsident Philippe Messerli** weist auf die Einladung zum landwirtschaftlichen Markt in Schliengen hin. Die Ratsmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen am 18. Oktober 2014 den Zibelemärit in Nidau zu besuchen. Schliesslich sind die Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrates am 11. Dezember 2014 in Schliengen zur Jahresendsitzung mit anschliessendem Abendessen eingeladen.

Christian Bachmann macht auf die Informationsveranstaltung vom 12. November 2014 zu den Themen Finanzplanung / Voranschlag aufmerksam.

1470 Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 20. November 2014 statt.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin